

Prämienzahlung: Für Abdruck... 10 fl., halbjährlich 5 fl., vierteljährlich 2 fl. 50 kr.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. Einblendungen jeder Art werden franco erbeten.

Inserate: Die fünftägige Pettei oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und jedes folgende Mal mit 3 fr. berechnet.

Politische Rundschau.

Die Stellung der Mächte zu einander. — Ein angebliches Schreiben des Kaisers Napoleon an Victor Emanuel. — Der Revolutionserwerb in Sicilien. — Montalembert und der Papp. — Ein Schreiben des Sultans.

Ueber die Stellung der Mächte zu einander enthält die „Süd. Post“ eine Mittheilung aus Paris, die den Zusammenhang einzelner räthselhafter Erscheinungen...

Wenn England jetzt, im Gegensatz zu seiner früheren Politik, gegen die Verschickung des Kongresses sich weigert, so ist die Volkssouveränität der italienischen Mittelstaaten...

Napoleon III. ist jetzt offenbar an dem dritten Punkte seines Programms angelangt; nach Rußland und Oesterreich ist nun die Reihe an England gekommen.

Es wurde beschlossen, dem türkischen Ministerium mit Hinweis auf die Verschwörung eine vorwurfsfähliche drängende Note zu übergeben.

Fenilleton.

Die Folgen eines Bankrotts.

Ein soziales Bild aus Ungarn im Anfang der vierziger Jahre.

Vom Verfasser des Romans: „Die Tochter des Pietisten.“

(Fortsetzung.)

Sechstes Capitel.

aus welchem Leser und Leserin ersieht, daß es nicht nur Helden im Kriege, sondern auch im Frieden gibt.

Es war ungefähr zwölf Tage nach der Katastrophe, in Folge deren dem Senator Pálly ein Ort angewiesen wurde, wohin er längst schon gehört hätte: hinter sicheres Schloß und Kiesel.

Der freundliche Leser erinnert sich wohl noch, daß die honorable Magistratsperson wegen eines Deficits von 10,000 fl. in der ihr anvertrauten Kasse zur Rechenschaft gezogen wurde.

Wollte man eine Geschichte der Magistratswirtschaft in Ungarn schreiben, ehrlich und wahrheitsgetreu bis zum Jahre 1848: es böten nicht alle, aber doch viele Städte, in deren Annalen himmelschreiende Ungerechtigkeit, Bestechlichkeit, Betrug...

Besonders lässig stand es um die Verwaltung der Waisenangelegenheiten, wobei die perfideste Manipulation gang und gäbe war; — manchen der Schuldigen erzielte allerdings die Nemesis, Mancher aber kämpfte den Proceß mit Hilfe einflussreicher Verwandten und schwerer Geldsummen durch und läuft heute noch, statt in der Zuchthausjacke zu stecken, als „ganz respectable“ Persönlichkeit in den Gassen herum.

Also ungefähr zwölf Tage nach obiger Katastrophe, kurz nach Opiern des Jahres 1850, kam ein Mann in die Donaustadt gefahren, den zwei Jahre früher die Krisis des März daraus vertrieben hatte.

Als ungefähr zwölf Tage nach obiger Katastrophe, kurz nach Opiern des Jahres 1850, kam ein Mann in die Donaustadt gefahren, den zwei Jahre früher die Krisis des März daraus vertrieben hatte.

Als ungefähr zwölf Tage nach obiger Katastrophe, kurz nach Opiern des Jahres 1850, kam ein Mann in die Donaustadt gefahren, den zwei Jahre früher die Krisis des März daraus vertrieben hatte.

Der heutigen Nummer ist eine literarische Anzeige des Werkes: „Schiller und seine Zeit“ als Beilage beigegeben.

bisher nie stattfand, geschah, der Sultan empfing Herrn v. Lejseps (minor?) und gab ihm ermunternde Worte. Die Verhandlungen mit dem Vizekönig von Egypten sind im Schwunge und England wird bald auf der nordöstlichen und nordwestlichen Küste des Mittelmeeres den Sporn Frankreichs in seinen Weichen fühlen.

Diese Darstellung der englischen Politik dürfte, nach dem was darüber aus London verlautet, die richtige sein. Man folgt den Schlangenwindungen des Tuilerien-Kabinetts auf dem Fuße und sucht so viel wie möglich seinen Intriguen zuvorzukommen.

Ein angebliches Schreiben des Kaisers der Franzosen an den König Victor Emanuel ist aus der „Times“ in belgische und rheinische Blätter übergegangen. Wiewohl wir — bemerkt die „Deferr. Ztg.“ — für die Echtheit dieses Schriftstückes keine andere Bürgschaft haben, als die Aussage des Pariser Times-Correspondenten, und es uns nicht sehr glaublich erscheint, daß Oesterreich in der That dem Frieden von Villafranca eine solche Ausdehnung gegeben haben sollte...

„Ich schreibe heute an Em. Majestät, um Ihnen die gegenwärtige Lage der Dinge auseinander zu setzen. Sie an die Vergangenheit zu erinnern und mich mit Ihnen über das in der Zukunft zu befolgende Verfahren zu verabreden.“

„Ich will nun anführen, was meines Erachtens die wesentlichen Bedingungen dieser Wiedergeburt sind: „Staaten soll aus verschiedenen unabhängigen Staaten bestehen, welche durch eine Bundesgemeinschaft mit einander verknüpft sind.“

Als kaiserlicher Offizier pensionirt, lebte er seit einer langen Reihe von Jahren daselbst, und war Alt und Jung bekannt, von Alt und Jung hochgeehrt; — da aber seine politischen Ansichten im grollen Contraste zu jenen des Publikums standen, zog es der kluge Mann vor, der Gefahr noch vor der Zeit auszuweichen, statt sie zu erwarten und sich in sie zu verwickeln.

„Durch Verleibung des Chronovortages über den Bund an den heiligen Vater würde das religiöse Gefühl des katholischen Europa beirrt, der moralische Einfluß des Papstes in ganz Italien würde erhöht werden und ihn in Stand setzen, Anstrengungen zu machen, die im Einklang mit den berechtigten Wünschen des Volkes ständen.“

„Wir verlangen, daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen, das Toskana, etwa durch einen Gebietsaustausch, dem Großherzog Ferdinand rückerstattet, daß ein Hofem-gemäßigter Reichthum in allen italienischen Staaten eingeführt werde, und daß Oesterreich unannahmlich eine fortwährende Ursache von Verwirrungen für die Zukunft abthuteln und sich dazu verstehen soll, die Nationalität Venetiens zu verewollständigen.“

„Wir verlangen, daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen, das Toskana, etwa durch einen Gebietsaustausch, dem Großherzog Ferdinand rückerstattet, daß ein Hofem-gemäßigter Reichthum in allen italienischen Staaten eingeführt werde, und daß Oesterreich unannahmlich eine fortwährende Ursache von Verwirrungen für die Zukunft abthuteln und sich dazu verstehen soll, die Nationalität Venetiens zu verewollständigen.“

„Wir verlangen, daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen, das Toskana, etwa durch einen Gebietsaustausch, dem Großherzog Ferdinand rückerstattet, daß ein Hofem-gemäßigter Reichthum in allen italienischen Staaten eingeführt werde, und daß Oesterreich unannahmlich eine fortwährende Ursache von Verwirrungen für die Zukunft abthuteln und sich dazu verstehen soll, die Nationalität Venetiens zu verewollständigen.“

„Wir verlangen, daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen, das Toskana, etwa durch einen Gebietsaustausch, dem Großherzog Ferdinand rückerstattet, daß ein Hofem-gemäßigter Reichthum in allen italienischen Staaten eingeführt werde, und daß Oesterreich unannahmlich eine fortwährende Ursache von Verwirrungen für die Zukunft abthuteln und sich dazu verstehen soll, die Nationalität Venetiens zu verewollständigen.“

Als kaiserlicher Offizier pensionirt, lebte er seit einer langen Reihe von Jahren daselbst, und war Alt und Jung bekannt, von Alt und Jung hochgeehrt; — da aber seine politischen Ansichten im grollen Contraste zu jenen des Publikums standen, zog es der kluge Mann vor, der Gefahr noch vor der Zeit auszuweichen, statt sie zu erwarten und sich in sie zu verwickeln.

1859. ... 13-ik számú ... 13-ik számú ... 13-ik számú ...

Aqua dei Corfari zu bleiben und dort nöthigenfalls gemeinschaftlich mit der Guardia urbana von Villabate der Rote den Weg abzuschneiden.

Am 11. Oktober Morgens zeigte ein lebhaft unterhaltenes Gewehrfeuer die Anwesenheit der Bande in Villabate an, wo sie der Guardia urbana die Waffen abzunehmen versucht hatte; von der, aus Aqua dei Corfari rasch herbeieilenden Polizeiwachmannschaft kräftig angegriffen, flüchteten die Insurgenten vereinzelt, einen der Ihrigen in den Händen der öffentlichen Macht zurücklassend, die mit einem über alles Lob erhabenen Eifer und unter dem Rufe „es lebe der König!“ der Ordnung und der friedlichen, dem thörichtesten Verstande fremd gebliebenen Bevölkerung einen so ausgezeichneten Dienst erwiesen hat, ohne daß sich dabei die Nothwendigkeit herausgestellt hätte, eigentliches Militär herbeizuziehen. In Villabate hatte die Guardia urbana nach müthigem Widerstande der Uebermacht zuerst Individuen sind größtentheils in ihre Heimath zurückgeführt und nur die am meisten Kompromittirten irren noch in den Bergen von Villabate herum, wo sie jedoch eroinirt sind. Ein Mitglied des großen Kriminalgerichtshofes ist an Ort und Stelle mit Erhebung und Untersuchung der von der Bande in den einzelnen Ortsschaften verübten Missethaten beschäftigt. Die friedliche Bevölkerung aller dieser Ortsschaften hat durch ihre Haltung den Beweis geliefert, wie sehr sie jede Störung verabzichte, die auch nur einen Moment lang die öffentliche Ruhe und den heilsamen Schutz der Geseze gefährden könnte; gleichzeitig hat sie in solenner Weise gezeigt, wie sehr sie dem Monarchen anhänglich und ergeben ist, indem sie die straflichen Aufstellungen zurückwies und ihnen nitigende Gehör schenkte.“

Die Bewegung, welche in Frankreich im Klerus und in der liberalen Partei zu Gunsten des Papstes entstanden ist, nimmt trotz der Hemmungen von Seite der Regierung ihren Fortgang. In jüngster Zeit hat der berühmte Parlamentsredner und Schriftsteller, Graf Montalembert, das Wort für die weltlichen Rechte des Papstes ergriffen. Den bezüglichen Aufsatz bringt das französische Journal „Correspondant“, welches auch, in Folge dieses Artikels, bereits eine Verwarnung erhalten hat.

Montalembert bespricht die Frage nur vom Standpunkte des internationalen Rechtes, von ihrer religiösen Seite so viel wie möglich absehend, da er den Auslassungen des Bischofs von Orleans nichts hinzuzufügen habe, und er zeigt u. A., daß es nichts heisse, wenn man behauptet, die Beschützung des Papstes gebe Frankreich das Recht, ihm Bedingungen zu stellen. Dies würde sich nur dann hören lassen, wenn der Aufstand der Romagna ein von der französischen Politik unabhängiger Vorgang sei; es sei aber erwiesen, daß er die unmittelbare Folge des Krieges gegen Oesterreich war und überdies habe der Kaiser beim Ausbruch des Krieges feierlich gelobt, daß er alle weltlichen Rechte des päpstlichen Stuhles zu wahren entschlossen sei. Montalembert ist sehr erstaunt über das Eingeständniß des Kaisers, „Europa werde die Occupation Roms nicht lange mehr erlauben“, und ruft aus: „Welchen Lärm würde man geschlagen haben, wenn Ludwig Philipp von einer „Erlaubniß Europa's“ gesprochen hätte!“ Er hält es übrigens nicht für undenkbar, daß die Rechte des Papstes geopfert werden. „Aber wir unsererseits werden, wenn die Souveräne und die Revolutionäre sich vereinigen, die einen um die Gewalt des Papstes zu erschüttern, die anderen, um sie zu vernichten, stets das Recht haben, zu sagen, daß sie Unrecht gethan haben. Wir werden ihr Werk einen Fehler und ein Verbrechen nennen. Es ist Mode unter unseren Publizisten geworden, über die Thränen und über die Blitze des Papstes zu spotten; aber sie bleiben dennoch die Thränen der Unschuld und die Blitze der Gerechtigkeit. Man wird uns nicht immer und nicht auf lange Zeit mehr den Mund schließen, tausend Stimmen werden mit dem Non licet des Evangeliums antworten. Non licet, das ist Nichts und das

Charakter zu schmelzen drohte, wo die marmorne Natur schier zusammenbrach vor innerer Rührung und sich Thräne um Thräne in sein Auge stahl; ja, einmal war's, wo der alte Soldat weinte, und das muß ich Dir erzählen, freundlicher Leser! denn es ist erbaulich wie ein Evangelium.

Die Stadt, von der ich spreche, lag an einem der minder romantischen Donaugelände, nicht Berg und Thal, nur wenige, spärlichen Schattten bietende Gärten und eine im schlechtesten Stande gehaltene Promenade. Der „alte Herr“ aber war ein Freund der Natur, dort, wo sie abwechselnd ein idyllisches und wild romantisches Gepräge trug.

Darum packte er jedes Jahr, sobald der Storch in's Land gezogen kam und seinen Gruß vom hohen Neste herab plapperte, seinen Koffer und reiste ins Bad, meist hinunter nach dem Banat, wo die Schöpfung Gottes so recht nach seinem Geschmacke war. Das begab sich regelmäßig am ersten Mai; ehe dieser aber kam, arrangirte er mit dem ersten warmen Sonnenblicke des April eine Wassercur.

Eine kleine halbe Stunde von der Stadt entfernt sprudelte unter einem Steinbache ein Quell, der das kostbarste Raß enthielt; da in der Stadt kein gutes Trinkwasser zu finden war, pilgerte der alte Herr am frühen Morgen und am Abend zu seinem „Heiligtum“, wie er's nannte, das Glas in der Tasche und die „Augsburger Allgemeine“, an der er so treu und so entschieden hing, wie der altersgraue Finsch, der sein einziger Begleiter war, an ihm.

Wohl war nun der Quell eine köstliche Gabe Gottes, allein eines fehlte, das der alte Herr immer und immer wieder beklagte: ein abgeschlossener baummürkranzer Röhreplatz. Es zog sich freilich eine kleine Wiese dem Quell entlang, aber es war auch nur die leere Wiese: kein schattiger Punkt, keine einladende Rasenbank!

Da begab sich's einmal wieder, daß der alte Herr in's Bad reiste, und die Armen der Stadt gesellten sich Tags darauf zusammen und beriethen.

Ja, so war's gut!... Plötzlich stiebt sie auseinander, die Einen nach Ost und West, die Andern nach Süd und Nord. Alt und Jung, Groß und Klein, wie's eben die Armuth zusammenband, grub und hackte und karrete, was Kraft und Zeit hielt, da wurden aus dem fernem Walde Bäume sammt der Wurzel herbeigeschleppt, dort erbettelten die Kleinen von den Reichen kostbare Pflanzen, und setzten sie ein in den Rasen beim Wasserquell. Und wie das eilig ging, wie das sägte und zimmerte, und grub und pflanzte!

Und nicht zum zweiten Mal war's Neumond geworden, da stand statt dem nackten Wiesenplan der lieblichste Garten, beschattet von den großen und kleinen Bäumen, und von schmachtigen und corpulenten, just wie sie der Wald spendete. Und da

ist Alles das verhindert Nichts in diesem Augenblick, das entscheidet Alles in der Zukunft, im Gerichte Gottes wie im Gerichte der Menschen. Das hat Herodes nicht verhindert zu thun, was er that; aber wer möchte Herodes sein? Das hat Pilatus nicht verhindert, die Leidenschaften eines verblendeten Volkes triumpfiren zu lassen — sich die Hände in Unschuld zu waschen; wer möchte heute Pilatus sein?“

Belgische Blätter theilen den Wortlaut des Hattischeris mit, welcher am 15. Oktober den Ministern und den anderen Würdenträgern des Reiches in nicht öffentlicher Sitzung vorgelesen worden ist. Sonst pflegen dergleichen Allerhöchste Rescripte in öffentlicher Sitzung verlesen zu werden; der Inhalt dieses vom Sultan ganz allein verfaßten Briefes erklärt die Scheu der Minister vor der Öffentlichkeit; doch ist den Gesandten der Großmächte eine Abschrift dieses Aktenstückes mitgetheilt worden, welches eine Antwort auf deren Memorandum ist und folgendermaßen lautet:

Mein erlauchter Bezirk! Die erste Grundlage und das Fundament aller Macht und Gedächlichkeit eines Staates beruht in seinen Finanzen. Ohne Kredit und Vertrauen läßt sich kein Fortschritt bewerkstelligen. Es ist unbestritten, daß, wenn man die öffentlichen Gelder ordentlich verwaltet und nützlich verwendet, das Land trotz seiner materiellen Lasten bald dahin gelangen würde, diese Macht und Gedächlichkeit zu verwirklichen. Es ist dagegen seit langer Zeit durch verschiedene Dinge erwiesen, daß die dem Kredit der Türkei beigebrachten Schläge das Land in den Abgrund gestürzt haben, in welchem es sich gegenwärtig befindet. Dringende tägliche Bedürfnisse haben zu Anleihen bei den Geschäftsleuten zu Galata unter drückenden und ruinirenden Bedingungen und zu verschiedenen Ausgaben von Papiergeld genöthigt, und alles dies halte alles Vertrauen zum Staate, sowohl im Innern als im Auslande, vernichtet. Andererseits hat die Unordnung in den Ausgaben das Uebel noch verschlimmert und die Dinge dahin gebracht, wie sie jetzt liegen. Mit Hilfe des Allerhöchsten will ich einen rastlosen Eifer entwickeln, um den gefährlichen Wirkungen dieser Sachlage vorzubeugen. Mein souveräner und absoluter Wille ist, daß meine Minister ihrerseits weder Mühe noch Anstrengung sparen, daß sie sich anstrengen, die Mittel zu entfalten, welche das Wohlsein der Türkei zu sichern im Stande sind, und daß sie sich durch keine Betrachtungen persönlicher Rivalität sollen beherrschen lassen. Derjenige, welcher gegen diesen Zweck handeln wollte, würde dafür verantwortlich sein in dieser und jener Welt. Und wie wir uns nur durch Anwendung energischer Maßregeln aus dem Abgrunde, in welchem wir liegen, empor helfen und Glauben und Reich retten können, so muß dieser Hauptpunkt ernsthaft und gründlich in seinem Prinzip wie in seinen Einzelheiten geprüft, die Gewohnheiten und Verfahrensweisen, welche alle diese Verschwendung herbeigeführt haben, müssen abgelegt oder abgeändert, und unter dem Beistande Gottes muß die allgemeine Verwaltung des Landes auf einen Fuß gebracht werden, der geeignet ist, der Welt wieder Vertrauen einzufloßen. Ich befehle, mir das Resultat der Prüfung mitzutheilen, welcher diese wichtige Frage unterzogen werden wird.

Den 14. Rebbi-III-Ewel 1276 (14. Oktober 1859.) —

Wien, 3. November. In Ergänzung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst erlassenen Verfügung, daß aus Anlaß der Schiller-Feier eine Fest-Vorstellung im Hof-Burgtheater, deren Erträgniß der Schiller-Stiftung zuzuwenden ist, stattzufinden habe, geruhten Allerhöchstdieselben die Bestimmung zu treffen, daß die, eine Tageseinnahme in diesem Theater weit übersteigende Summe von 3000 fl. ö. W. dem obigen Zwecke jetzt schon zugeführt werde.

Die gleichfalls zur Schiller-Feier Allerhöchst anbefohlene musikalisch-deklamatorische Akademie wird am 8. d. M. im k. k. großen Redoutensaale unter Mitwirkung der vorzüglichsten Mit-

und dort lugte durch das künstliche Gehege ein Blumenflor, und inmitten dessen erhob sich eine Rasenbank, und zierliche Wege schlängelten sich hin und wieder.

Hei! war das eine Lust, daß die Vögelein zwitschernd daher flogen und sich im Gehege und auf den Bäumen zurecht betheten! War das eine Lust, wenn ihr Morgen- und Abendlied in den Zweigen erklang!... Eine Lust, ein Jubel war's, als der alte Herr heimkehrte aus dem romantischen Süden, und eine Schöpfung fand, so einladend idyllisch, wie er sich's Jahr für Jahr wohl ausgemalt, aber vergebens gesucht hatte!

Und das war eine Schöpfung der Armen!

Die Armen alle, denen der Major seit langen, langen Jahren Helfer und Retter, Freund und Vater geworden — sie schufen das Tuskulum für ihn! Dort stand's ja geschrieben auf der festlich geschmückten Eingangspforte, unter Blumenguirlanden, mit gelber Schrift auf schwarzem Grunde, den Lieblingsfarben des alten Herrn:

Dem Vater der Armen seine dankbaren Kinder!

Und wie das jauchzte und klatschte, wie das sprang und hüpfte, als der alte Herr erschien und das Vermächtniß schlichter Dankbarkeit schaute.

Das war zu viel — ach, überwältigend war das!

Der Veteran sah schweigend zwei Minuten lang bald in die freudestrahlenden Mienen der Armen, bald auf die neuerstandene Schöpfung; sein Auge blickte minder streng und seine Haltung verlor die gewohnte Sicherheit.

Alter Kamerad — Du bist siegreich heimgekehrt aus mancher Schlacht — heute hat Dich Dein Herz bezwungen!

„Ja, Ihr seid es!“ prekte er endlich heraus — „Ihr seid es, meine Kinder — ich kenne Euch jetzt!“... Und die Arme ausbreitend, als wollte er Alle, Alle umfassen und an die hochlopfende Brust drücken, sank er überwunden auf die frische Rasenbank und ließ dem Thränenstrom, der seinem Auge entquoll, ungehemmt Lauf.

Das war der alte Soldat des Kaisers, der Held im Frieden war's, freundlicher Leser, der zum ersten Mal — weinte!

(Fortsetzung folgt.)

glieder der hiesigen Hoftheater stattfinden. — Die Beratungen über die Art und Weise der künftigen Finanzkontrolle werden täglich mit großem Eifer fortgesetzt und erwartet man auch schon recht bald ein darauf bezügliche Rundgebung der „Wiener Ztg.“ So viel man übrigens jetzt hört, wird die ins Leben tretende Kontrolle viel umfassender sein, als man anfangs geglaubt und sind in Folge dessen auch Staatspapiere an der heutigen Börse um ein volles Percent gestiegen. Auch Devisen sind um fast 2% zurückgegangen und hat insbesondere das von einer starken Parthei ins Vorhorn gejagte Ausland wieder große Posten österr. Papiere zurückgekauft.

Verordnung

der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Finanzen und der Polizei, dann des Armeekorps-Ober-Kommando vom 30. Oktober 1859,

wirksam für alle Kronländer,

betreffend die Einführung von Paßkarten.

Nachdem die österreichische Regierung beschlossen hat, für den ganzen Umfang des Reiches den auf Grund der unter dem 21. Oktober 1850 geschlossenen Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Deschau-Röthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hessen-Homburg, Waldeck, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-De-mold, dann den freien Städten Lübeck, Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg bestehenden Paßkarten-Verträge beizutreten, so werden in Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. Juni 1859 nachstehende auf denselben gegründete Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem verordnet wird, wie folgt:

Art. I. Die Angehörigen der oben angeführten kontrahirenden Staaten sind, soweit nicht in den nachfolgenden Artikeln II und V Beschränkungen festgesetzt sind, befugt, sich zu ihren Reisen, sei es auf den Eisenbahnen, mit der Post oder sonst innerhalb der Gebiete der, der erwähnten Uebereinkunft beigetreten oder derselben künftig noch beizutretenden Staaten statt der gewöhnlichen in den respektiven Staaten gesetzlich vorgeschriebenen Pässe künftighin der Paßkarten zu bedienen.

Art. II. Paßkarten dürfen nur solchen Personen erteilt werden, welche

1. den Behörden als vollkommen zuverlässig und sich bekannt, auch
2. völlig selbstständig sind, und
3. in dem Bezirke (Verwaltungsgebiete) der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingung sub 2 können ausnahmsweise Paßkarten erteilt werden:

- a) unselbstständigen Familiengliedern auf das Einschreiten des Vaters oder Vormundes, jedoch nur, wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben;
- b) Handlungsreisende, welche über Auftrag eines Prinzipals reisen, und Handlungsdienern, auf besonderes Einschreiten ihrer Prinzipale am Wohnorte der letzteren.

Art. III. Die Ertheilung von Paßkarten an die im militärpflichtigen Alter stehenden Personen findet nur unter dem, im Geseze vom 29. September 1858 für die Ergänzung des Heeres §. 7 enthaltenen Beschränkungen statt.

Art. IV. Auch Ausländern, sofern dieselben einem der kontrahirenden Staaten angehören, können von der Behörde, in deren Verwaltungsgebiete sie ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, Paßkarten erteilt werden.

Zwei Jagdprozesse *).

I.

Auf einer Straße in Devonshire fuhr kürzlich ein sehr eleganter Wagen mit zwei prächtigen Fuchsen bespannt. Es sah ein ältlicher dicker Herr darin; Equipage, Kutischer und Diener deuteten auf großen Wohlstand und Geschmack des Besitzers. In der Nähe einer Farm angelangt, sah Pesterer eine Meute vorüberziehen, welche in der Verfolgung eines Fuchses begriffen war. Kaum zwei Minuten nachher sprengte ein Reiter im Jagdkostume wie der Blitz einher. Er setzte über eine ziemlich hohe Hecke; hinter dieser befand sich aber noch ein Graben, der der Länge nach mit einem Lehmaufwurf umgeben war. Das Pferd rutschte auf dem nassen Lehmboden aus und rollte mit dem Reiter in den Schlamm herab.

Der Wagen war kaum zehn Schritte entfernt von der Stelle, wo der Reiter stürzte. Dem Kutischer ward häufig befohlen zu halten, Herr und Diener stiegen aus und kamen eben in dem Moment an, als es dem Reiter gelungen, sich von dem Pferde loszumachen und den Lehmaufwurf zu erklimmen. Der dicke Herr wollte dem Fuchsjäger allsogleich hilfreich beistehen, glitschte aber selbst aus und zog denselben nun noch einmal in den Graben herab. Endlich gelang es den Beiden, sicheren Boden zu fassen. Der Reiter murmelte sehr verdrießlich einige Worte und wollte sofort wieder sein Pferd besteigen. Der dicke Herr hielt ihn jedoch beim Arm und erkundigte sich sehr liebevoll, ob er sich beim Sturze nicht verletzt habe und bot ihm mit der größten Theilnahme seinen Wagen an, um so schnell als möglich zu einem Wundarzt zu gelangen. — Während dieser freundlichen Rede setzten in einer weiter entfernten aber parallelen Richtung zwei Reiter nach einander über Hecke und Graben und tobten wie der Sturm der Meute nach. — Dankt, dankt, verzeihe mir, Herr Gentleman. Lassen Sie mich.

Der dicke Herr hielt aber fest den Gentleman beim Arm und ließ nicht nach, sich sehr dringlich um das Befinden desselben zu erkundigen. Unterdessen waren auch mehrere Leute aus der Farm herbeigekommen. „Danke Sir, danke“, sprach der Reiter immer mürrischer, „wollen Sie mir Ihre Karte geben.“ — Hier ist sie, Sir, entgegnete der dicke Herr, übrigens bitte ich Sie, sich mir ja nicht zu Dank oder Erkenntlichkeit verpflichtet zu halten. — Nein, keineswegs, aber Sie sollen von mir hören, bemerkte der Gentleman, riß sich endlich los, steckte die Karte ein und ritt in Tagere davon.

In wenig Tagen erhielt Herr Van Bruyk, so hieß der

*) Aus der von A. Hugd in trefflicher Weise redigirten „Jagdzeitung“, welche wir unseren Freunden des edlen Sport, ihres mannigfachen, höchst interessanten Inhaltes wegen, auf das Wärmste empfehlen können. A. d. R.

Verathungen über
et man auch schon
der „Wiener Ztg.“
des Leben tretende
ung geglaubt und
er heutigen Börse
sen sind um fast
von einer starken
der große Posten

Innern, der
des Armees
ber 1859,

karten.

schlossen hat, für
nd der unter dem
zwischen den Re-
moeder, Würtem-
amischweig, Med-
Zachsen-Coburg-
Zachsen-Altenburg,
u-Röthen, Anhalt-
Schwarzburg-Rudol-
ter und jüngerer
den freien Städte-
Hamburg bestän-
den in Folge der
nachstehende auf
eben Kenntnis ge-

fürhten kontrahi-
folgenden Artfeln
t, sich zu ihren
Post oder sonst
einkunft beigetre-
Staaten statt der
h vorgeschriebenen

Personen erteilt

ffig und siche: be-

der ausstellenden

önnen ausnahms-

das Einschreiten
sie das 18. Fe-

tag eines Prinzi-
eres Einschreiten

an die im mili-
ter unter dem, im
zung des Heeres

oben einem der
der Behörde, in
geschlagen haben,

zlich ein sehr ele-
paant. Es sah
fcher und Diener
des Besitzers. In
eine Meute vor-
Kuchses begriffen
in Reiter im Jagd-
me ziemlich hohe
Graben, der der
bar. Das Pferd
tte mit dem Rei-

entfernt von der
ward hastig be-
und kamen eben
gen, sich von dem
erkletterten. Der
ffreich bestehen,
noch einmal in
iden, sicheren Vo-
berdrücklich einige
eigen. Der dicke
sich sehr liebe-
und bot ihm mit
so schnell als
Während dieser
ten aber paralle-
decke und Graben
Danke, dankte,
lich.

leman beim Arm
Bestinden desfel-
mehrere Leute aus
„ sprach der Rei-
karte geben.“ —
brigens bitte ich
lichkeit verpflichtet
von mir hören,
steckte die Karte

h, so hieß der

„ Jagdzeitung“,
gafachen, höchst intere-
nt.
A. D. N.

Art. V. Ehefrauen, die mit ihren Ehemännern, Kinder, die mit ihren Eltern, sowie Diensthoten, die mit ihrer Dienstherrnhaft reisen, werden durch die Passkarten legitimiert.

Art. VI. Die Passkarten bleiben allen denjenigen versagt, welche nach den jeweiligen Gesetzen auch bei Reisen im Inlande passpflichtig sind. Hierzu gehören gegenwärtig:

- a) Die Handwerksgehilfen, Gewerbsgehilfen und Arbeiter, sofern sie nach den Gesetzen mit Wanderbüchern zu betheilen sind;
- b) die Diensthoten und Arbeitsuchenden aller Art;
- c) die, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

Art. VII. Die Passkarten sind nur auf die Dauer eines Kalenderjahres, für welches sie ausgestellt sind, gültig. Die Passkarte hat zu enthalten:

- Auf der ersten Seite:
- 1. Das Wappen des betreffenden Staates;
 - 2. das Kalenderjahr, auf welches die Passkarte lautet;
 - 3. den Namen, Stand (Charakter) und Wohnort des Inhabers;
 - 4. die Fertigung der ausstellenden Behörde mit Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel;
 - 5. die Nummer des Passkarten-Journals.
- Auf der zweiten Seite:
- 6. Das Signalment des Inhabers in den in der Passkarte angegebenen Rubriken (Alter, Statur, Haare und besondere Kennzeichen);
 - 7. dessen eigenhändige Namensunterschrift, sowie endlich
 - 8. die Hinweisung auf die gegen den Mißbrauch der Passkarten in dem betreffenden Staate bestehenden Strafbestimmungen.

Art. VIII. Zur Ausfertigung der Passkarten in Oesterreich sind nach Maßgabe der hinsichtlich der Ausstellung von Reisepässen in das Ausland bestehenden Bestimmungen berufen:

- 1. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern.
- 2. Die Chefs der politischen Vändersellen (Statthaltereien, Landesregierungen, Statthaltereien-Abtheilungen).
- 3. Die Vorsteher der Kreisbehörden, (Komitatsbehörden, Delegationen).
- 4. Bezüglich der Militärgrenzbewohner das Armees-Oberkommando. Die bezüglich der Militärpersonen, der Militärärzte und Reservemänner bestehenden passpolizeilichen Anordnungen werden durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.
- 5. Die im Auslande befindlichen k. k. Missionen mit der Verpflichtung, von jeder Ertheilung einer Passkarte an österreichische Staatsangehörige dem betreffenden Landeschef Nachricht zu geben.

Die von diesen Behörden ausgestellten Passkarten bedürfen keiner weiteren Beglaubigung.

Die von den zuständigen Behörden ausgefertigten Passkarten werden in den Gebietstheilen der dem Passkarten-Verein angehörig Staaten gleichmäßig respektirt.

Art. IX. Eine Widmung der Passkarten findet nicht statt.

Art. X. Jeder Mißbrauch der Passkarten, wozu insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine andere Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren Seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienmitglieder oder Diensthoten (Art. V.) zu rechnen sind, wird, insofern nicht nach Beschaffenheit des Falles die Behandlung nach dem Strafgesetze vom 27. Mai 1852 einzuwirken hat, nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Reichsgesetz-Blatt Nr. 96, bezüglich nach der Ministerial-Verordnung vom 25. April 1854, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 102, gehandelt.

Art. XI. Durch die Einführung der Passkarten werden die bisherigen besonderen Bestimmungen zur Erleichterung des täglichen Grenzverkehrs nicht aufgehoben.

diese Herr, er war ein reicher Holländer und in London ansässig, eine Vorladung zum Gerichte. Der Baronet Sir E. war gegen ihn flagbar geworden. Er erwähnte in dem Klageact, daß er ohne die unersetzliche Hilfe des obenerwähnten Herrn der erste beim Hallali gewesen wäre, wie er um namhafte Summen gewettet hatte. Das Verhör begann. Herr Van Bruyk gab zu, daß er dem Capitän zu Hilfe geeilt sei, ohne daß er dazu aufgefordert worden sei, er bestätigte auch, daß er im Eifer seiner Hilfeleistung den Gentleman nochmals in den Graben gezogen habe und wunderte sich gewaltig, daß sein Gegner gegen alle Gesetze der Höflichkeit und der Humanität seine Theilnahme mit einem Proceß vergelte. — Sir E. erwiderte ihm ganz kurz, daß Herr Van Bruyk die in den Wetten verlorene Summe ersetzen müsse, daß er aber dann ihm mit Vergnügen jede Genugthuung zu geben bereit sei.

Die Leute aus der Farm und die bei der Fuchsjagd anwesenden Sportsmen waren als Zeugen anwesend und bestätigten, daß Sir E. und sein Pferd im Falle nicht die geringste Kontusion erhalten hätten, daß sie also leicht und ohne Hilfe wieder auf die Beine gekommen sein würden, und daß er endlich ohne die zeitraubende Beihilfe des dicken Herrn, Sir E., welcher vor seinen Concurrenten bereits einen großen Vorsprung hatte, mit Leichtigkeit die Wetten gewonnen hätte.

Die Richter verurtheilten den Herrn Van Bruyk zu dem Ertrag der von Sir E. eingegangenen Privatwetten und der reiche Holländer mußte demnach zu Händen des Gerichtes für Sir E. die Summe von 1800 £. St. bezahlen.

II.

Der Marquis von R. hatte eine Jagd in einem nicht sehr bedeutenden, dem Staate gehörigen Waldcomplex gepachtet. Die Pachtzeit war eben verstrichen und der Marquis hielt sich somit aller weiteren Verpflichtungen entbunden.

Die Staatsdomänen-Verwaltung war aber einer andern Ansicht und warf ihm einen Proceß auf den Hals. Die Sache kam in folgender Weise zur ersten Verhandlung.

- Sie haben den Wald von *** in Pacht gehabt?
- Ja.
- Zu welchem Zweck?
- Um daselbst zu jagen.
- Gut. Und was thaten Sie in der warmen Jahreszeit, z. B. im September?
- Ich war damals in der Auvergne. Die Eröffnung der Jagd war dort prächtig.
- Sehr schön. Und wie viele Kaninchen haben Sie während dieser Monate in Ihrem gepachteten Walde erlegt?
- Kaninchen? Ich sage Ihnen ja so eben, daß ich damals in der Auvergne gewesen. Meine Gewehre sind vortrefflich, aber auf eine so weite Distanz schießen sie nicht.

Art. XII. Gegenwärtige Verordnung tritt mit 1. Jänner 1860 in Kraft.

Erzherzog Wilhelm m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.
Graf Reichenberg m. p.
Graf Goluchowski m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Freiherr v. Chierry m. p.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden.

In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 23. Oktober 1859 werden zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Die bisher dem Ministerium des Innern zustehende Verleihung des Rechtes der österreichischen Staatsbürgerschaft wird von nun an den politischen Landesbehörden (Statthaltereien, Landesregierungen und Statthaltereien-Abtheilungen in Ungarn), übertragen. Nur die Aufnahme politisch bedenklicher Ausländer in den österreichischen Staatsverband bleibt nach wie vor der Schlussfassung des Ministeriums vorbehalten.

2. Gegen Entscheidung der politischen Landesbehörden, durch welche Anordnungen oder Erkenntnisse der Unterbehörden bestätigt worden sind, findet in folgenden Fällen eine weitere Berufung an das Ministerium des Innern nicht mehr statt:

- a) wenn es sich um die Ertheilung oder Verweigerung des politischen Chekonnenses,
- b) um Erkenntnisse in einem Streite zwischen Gemeinden desselben Verwaltungsgebietes über die Heimathszuständigkeit einzelner Individuen und die damit in Verbindung stehenden Versorgungsfragen, endlich
- c) um einzelne lokalpolizeiliche Anordnungen und Entscheidungen handelt.

In allen diesen Fällen ist die Unzulässigkeit einer weiteren Berufung in der betreffenden Entscheidung ausdrücklich ersichtlich zu machen.

3. Für die Einbringung von Rekursen gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden wird, wofür nicht besondere Vorschriften kürzere Verfassungsfristen vorzeichnen, eine unüber-schreitbare Frist von sechzig Tagen, vom Zustellungstage ausschließend gerechnet, festgesetzt und hiemit verordnet, daß die Berufungsschrift unmittelbar bei der politischen Landesbehörde, deren Entscheidung angefochten wird, zu überreichen, von letzterer aber mit den erforderlichen Aufklärungen versehen und mit den Verhandlungsakten belegt, zur Schlussfassung des Ministeriums vorzulegen ist. Sowohl die Berufungsfrist als die Verfassungsinstanz ist in den Entscheidungen der Landesbehörden ausdrücklich anzuführen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Graf Goluchowski m. p.

B. West. 3. November. Wenn man dort vielleicht in dem einen oder andern Kreise die Behauptung aufstellen sollte, der Pester B. Correspondent der „Araber Zeitung“ sei der Verfasser der Broschüre „Sustine et abstine“, so müssen wir dagegen feierlich Protest einlegen. Es steht zwar geschrieben, man solle sich aus christlicher Liebe aller Witwen und Waisen annehmen und verwaist und verfolgt ist dieses arme Wesen, aber Du lieber Gott, man kann doch nicht zu allen vagabundirenden Weh-selbälgen Vater sein. Die Geschichte dieser Broschüre gleicht einem Roman von Marryat, „Zaphet der seinen Vater sucht“ oder was daselbe ist, einem kürzlich im Nationaltheater gegebenen Lustspiel „Apa keros“; no immer dieser literarische Findling.

— Gut, und im Jänner?
— Im Jänner war ich in Geschäfts-Angelegenheiten in Wien.
— Und Sie haben keine Kaninchen geschossen?
— Ich erwähnte bereits, daß ich in Wien gewesen.
— Schön. Und im Februar?
— Im Februar war ich in der Touraine, bei der Hochzeit meines Cousins.
— Das war eine günstige Gelegenheit, um Kaninchen zu erlegen. Bei einer Hochzeit in der Provinz müssen viele gefesselt werden. Sie haben doch einige 50 geschossen?
— Nicht einen. Ich habe keinen Schritt in den Wald gesetzt.

— Das war sehr Unrecht von Ihnen. Und im März?
— Im März ist die Jagd verboten.
— Die auf Kaninchen nicht. Das Kaninchen ist ein schädliches Thier. So sagt das Gesetz vom Jahre 1844, es kann zu jeder Zeit erlegt werden. Und im Monat —

— Erlauben Sie, Herr Richter, ich will Ihnen Ihr Verhör erleichtern. Im März, April und Mai war ich in Italien, im Juni habe ich meinen Onkel in der Bretagne begraben; im Juli und August steckte ich den ganzen Tag in der Schwimmschule, im September war ich, wie schon gesagt, in der Auvergne und im October und November habe ich in meinem Walde gejagt.

- Nun endlich. Und was haben Sie dort geschossen?
- Einen Rehbock und einige Duzend Fasanen.
- Und wie viele Kaninchen?
- Nicht ein einziges.
- Warum nicht, wenn ich Sie bitten darf?
- Weil es mir nicht behagte, weil ich lieber einen Rehbock oder Fasanen schieße, weil das Kaninchen nur ein Braten für Spießbürger und arme Federfuchser ist.

— Gut. Sie werden also Schadenersatz bezahlen. Sie hätten sollen die Kaninchen essen, weil dieselben dann nicht den Wald gefressen hätten. Sie werden den Wald bezahlen.

Der Marquis von R. meldete die Berufung an. Man verhandelte, plaidirte und die Tribunale entschieden, daß der Marquis von R. laut seines Contracts verpflichtet war, die Kaninchen abzuschließen, da dieselben sich nicht nur zum Schaden des Waldes vermehrt, sondern auch der Verwaltung eine große Anzahl von Reklamationen der umliegenden Grundbesitzer aufgebürdet haben, welche nun von ihr einen Bildschaden beanspruchten. Der Marquis wurde zu einer Strafe von 6800 Francs und den Proceßkosten verurtheilt.

der wohl schwerlich legitimen Ursprungs sein dürfte, anklopft und er klopft nur da an, wo er vermuthet, seinen Vater zu finden, da wird dem armen Wurm die Thüre barsch vor der Nase zugeschlagen und sofort schreit der vermeintliche Vater in alle Winde hinaus: Welt vernimm es, ich bin nicht der Vater! Es ist ein Glück, daß die Schubgesetze des deutschen Bundes auf dieses Werk nicht angewendet werden können, denn sonst würde das unglückliche wesenlose Wesen ohne gesetzliche Zuständigkeit wahrscheinlich wie jener deutsche Handwerksbursche bis an sein seliges Ende auf der Wanderung von einem Kronlande zum andern geschoben werden. Die Zuständigkeitsverweigerung hat übrigens tiefere Bedeutung und nur deshalb befaßen wir uns damit. Das Büchlein selbst verdient nichts Besseres als auf den Schub gebracht zu werden.

Wer mit diesem Product der neuesten Zeit nicht bekannt ist, dem diene zur Kunde, daß darin Prinzipien vertreten sind, die mit dem, was gegenwärtig in Oesterreich vorgeht, nach seiner Richtung hin in Einklang zu bringen sind. In Ungarn würde man die in der Broschüre ausgesprochenen Ansichten direct Ultra-Altconservativ nennen, in Preußen Junkerthum. Diese Prinzipien können aber heute in Oesterreich weder auf allgemeine Anerkennung noch auf durchdringende Geltung Anspruch machen, wenn schon das in mancher Beziehung gerechtfertigte Mißtrauen in die Zeitumstände namentlich in Wien so arg ist, daß man uns prophezeien möchte, wir würden noch sehr wesentlich am zurückgetretenen politischen Liberalismus zu laboriren bekommen. Böse Zweisler das, jedoch Göthe meint, es müsse auch solche Käuze geben; wir aber rufen mit unserm Schiller:

„Es kann nicht sein, ich mag's und will's nicht glauben,
Daß mich der Mar verlassen kann.“

Mais revenons à nos moutons! d. h. Sustine et abstine. Es ist in jedem Fall ein gutes Zeichen, daß gerade in jenen Kreisen, für deren angebliche Rechte die Broschüre in die Schranken tritt, Niemand die Vaterschaft übernehmen will, nicht einmal „Stief“ wollen sie sein. Es dürfte hieraus mit nicht allzu großer Casuistik wohl der Beweis zu schöpfen sein, daß die in der Broschüre vertretenen hoch-junkerlichen Prinzipien gegenwärtig in Oesterreich wenig Aussicht haben, ja es scheint nicht einmal eine gute Empfehlung für später zu sein, denn sonst würde sich der Verfasser doch wohl zu nennen wagen, da damit keine Buchhändler-Spekulation à la Rechter von Ravenna oder gar eine politische Bacherlade verbunden sein kann. Wir haben noch so viel Illusionsfähigkeit, daß wir selbst aus so kleinen Zeichen den Geist der Zeit zu erkennen uns einbilden. So lange sich die Verfasser ähnlicher Werke scheuen, ihren Namen zu nennen, so lange werden wir für die Errungenschaften der Neuzeit nicht zu jähern haben.

In der politischen Welt weht einmal wieder der hohe Congregewind. Marocco ist nicht gefährlich, England will sich betheiligen und zu allem Ueberflus hat der Oberbrantine einmal wieder gesprochen; mehr bedürfte es nicht, um neues Leben in die politischen Kreise von ganz Europa zu bringen, um die gesammte diplomatische Welt über die Aussicht jubeln zu machen, daß der Congreß mit Nächstem zusammentreten wird. Was der Kaiser von Frankreich will, das geschieht. Und da wollen die Menschen noch von politischer Unabhängigkeit reden. Napoleon ist Kaiser von Europa, denn vor seinem Willen beugt sich Europa. Unbegreiflich ist die Befangenheit, die noch immer nicht einsinken will, daß Oesterreich vollkommen Recht hatte, als es Europa zum Schutze für sich selbst gegen Frankreich unter die Waffen rief. Die verblendeten Staatslenker glaubten aber ein Wunder von Weisheit zu begehen, als sie Oesterreich allein in den Kampf ziehen ließen; jetzt aber erst zeigte es sich, daß sie sich selbst die Ketten um den Hals legten, und freiwillig sich der Uebermacht Frankreichs beugten. Uebrigens was hilft es den Mohren zu wachsen, weiß wird er doch nie, lassen wir die Politik und wenden wir uns lieber näher liegenden Dingen zu.

Wird eine Schillerfeier in den Schwesterstädten veranstaltet, oder nicht? diese Frage tritt jetzt, wo wir dem großen Tage näher rücken mit erneuerter Lebhaftigkeit hervor. Bestimmtes weiß man leider von Seiten der deutschen Bevölkerung noch nicht. Im Nationaltheater wird mit festlicher Beleuchtung des Hauses „Maria Stuart“ gegeben und im deutschen Theater soll einem on dit zufolge ein Festspiel vom Professor Gärtner und „Waltenstein's Tod“ aufgeführt werden. Weiter verlautet nichts. Zwar munkelt man Vieles von Soupers und Vorträgen, aber die Herren Deutschen stehen in den Schwesterstädten, ein treues Bild des deutschen Bundes, unschlüssig und rathlos da und singen das Liedchen: Aber i traun mi nit recht! Man fürchtet sich gegen das ungarische Element zu verstoßen und traut sich deshalb nicht mit der Farbe heraus zu rücken. Der Charakter des Deutschen bleibt sich überall gleich; ewig unschlüssig, ewig unterthänig, nur um die Schlafmütze mit vollem Rechte zu verdienen. Wann wird dieser Zustand wohl einmal besser werden, wann werden Selbstbewußtsein und wahrer Mannesmutth gepaart mit Ueberzeugungstreue den Deutschen auf allen seinen Wegen begleiten? Uns will scheinen, daß dann der Kaiser Friedrich Barbarossa von seinem Aufenthalt in Rijnhäuser erlöst werden wird.

Ausland.

Galacz, 21. Oktober. Man wird sich der schweren Erzeffe erinnern, deren Schauplay Galacz im Monat April d. J. war. Eine förmliche Judenhege wurde ausgeführt, die Haupt-Synagoge, mehrere Waarenmagazine und Privatwohnungen erübrigt und ausgeraubt, mehrere hundert Juden angefallen, mißhandelt und theilweise gefährlich verwundet. Viele jüdische Familien büßten ihre ganze kleine Habe ein; andere waren wochenlang an dem Betriebe ihres täglichen mühsamen Erwerbes gehindert und auf diese Weise zu Bettlern gemacht worden. Inmitten dieses Elendes ist dem k. k. österreichischen Consulate in Galacz das Ergebniß einer unter den Mitgliedern der Wiener israelitischen Kultusgemeinde zum Besten der unglücklichen Glaubensgenossen in der Moldau veranstalteten Kollekte zugekommen. Obwohl nun die Wiener Israeliten, deren Wohlthätigkeit fortwährend von Angehörigen größerer und kleinerer Gemeinden in der Monarchie in Anspruch genommen wird, gerade zu jener Zeit bei mehr als einer Kalamität entsprechende Hilfe leisten mußten, so erreichte der nach Galacz zur Vertheilung an die Bedürftigsten gelangende Betrag doch die Höhe von 544 fl.; hiervon wurden unter Leitung des k. k. Consulates durch ein eigenes Comité an 95 israelitische Familien österreichischer, preussischer, holländischer und moldauischer Nationalität 693 Dukaten vertheilt, der drückendsten Noth hierdurch gesteuert und noch ein namhafter Restbetrag für die nöthigsten Anschaffungen in der neu hergestellten Synagoge erübrigt. Das k. k. Consulat in Galacz hat diesen Akt der Wohlthätigkeit mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes der Unterstügten veröffentlicht wollen.

Die Verhandlungen mit der moldauischen Regierung über die Befreiung der Freveler und bezüglich der Erwirkung einer Schadloshaltung zu Gunsten der Beschädigten werden von den k. k. Behörden nachdrücklich betrieben. (W. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. Oktober. Ein Korrespondent des „Nord“ erklärt die Authentizität des von der Times veröffentlichten Schreibens des Kaisers Napoleon an den König von Sardinien werde in Paris allgemein anerkannt und man halte dafür, daß die Veröffentlichung dieses wichtigen Aktenstückes keineswegs die Folge einer bloßen Indiskretion sei.

Paris, 2. November. Der Moniteur meldet: Der Herzog von Padua, Minister des Innern, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen; Herr Villault ist an seine Stelle ernannt worden. Der Kaiser und die Kaiserin sind zu Compiegne angelangt.

London, 31. Oktober. „Morning Post“ billigt das in dem Briefe des Kaisers Napoleon aneinandergesetzte Arrangement der italienischen Frage. England wird auf diesen Grundlagen an dem Kongresse teilnehmen. Die Times behauptet, England werde besser thun, sich zurückzuhalten.

London, 3. November. Die gestrige Morningpost spricht nochmals, zweifelsfrei als vorgestern aus, England werde unter Zugrundelegung des bekannten Schreibens Napoleons an den König Victor Emanuel Vermuthlich unter vorläufiger Bedingung der Berücksichtigung Mittelitaliens und der Constituierung Venetiens als italienischer Provinz, sowie einiger Bundesgarantien in geeigneten Orten, sich an dem einzuberufenden Congresse beteiligen.

Liverpool, 30. Oktober. In einem gestern stattgehabten Bankete wurde dem früheren Premierminister Lord Derby eine von 7000 Bürgern unterzeichnete Adresse überreicht, worin deren Bedauern über seinen Rücktritt ausgesprochen ist. Lord Derby erklärte, daß er seit entschlossen sei, nicht nochmals gegen seine Ueberzeugung ins Ministerium zu treten. Der Lord hält eine Auflösung des gegenwärtigen Cabinets für wahrscheinlich, doch hofft er nicht, daß für Lord Palmerston aus den Kongress-Verhandlungen ernste Schwierigkeiten erwachsen, da er einen sofortigen Fall Palmerstons nicht wünsche. Malmsbury, Disraeli, Pakington (gleichfalls Tories) sprachen in diesem Sinne.

Arad. Seit erstem November, wo täglich nur ein Zug die Verbindung zwischen hier und Pest aufrecht erhält, sind wir sowohl von dem Centralpunkt des Reiches — Wien — wie auch von der Landeshauptstadt — Pest — wieder um ein gutes Stück hinausgerückt und wird ein Wiener Brief erst am 4., ein Pester aber erst am 3. Tage hier ausgegeben. Wir beabsichtigen keineswegs über die Einstellung der Nachtzüge ein Klagegedel anzustimmen, weil wir der Direktion der Theiß-Eisenbahngesellschaft nicht zumuthen können, daß sie zweimal täglich eine Reihe von Waggonen spazieren führe und die Rentabilität eines Zuges auch schon precär genug ist; aber um Eines wollten wir hiermit gebeten haben. Es wäre nämlich von großem Vortheil für die gesammte Geschäftswelt Arad's, wenn — wie es auch früher geschah — die Wien-Pester Pakete, die für Arad bestimmt sind, über Temesvar instradirt werden möchten, wodurch sie jeden Nachmittag, zur gewöhnlichen Amtszeit, ausgegeben werden könnten; da bekanntlich die Temesvarer Post um 12 Uhr Mittags hier eintrifft, während Briefe und Zeitungen jetzt erst den folgenden Tag Morgens ausgegeben werden. — Es ist dies ein Uebelstand, der von allen Geschäftsbranchen gleichmäßig empfunden wird, der aber in der angeedeuteten Weise sehr leicht behoben werden könnte.

Der siebente Jahrgang des von Theodor Ritter herausgegebenen, im Verlage von Tendler & Comp. in Wien erschienenen Evangelischen Volkskalenders empfiehlt sich gleich seinen Vorgängern in früheren Jahren durch eine sehr nette Ausstattung und eine Reihe anziehender literarischer Beiträge, welche vorzüglich durch ihren religiösen Inhalt für evangelische Glaubensgenossen von Interesse sein dürften. — Die beigegebenen Illustrationen sind ebenfalls gut ausgeführt, wie auch die eigentlichen Kalenderbeigaben zweckentsprechend zusammengestellt sind. — Vorräthig in H. Goldscheider's Buchhandlung.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 29. Oktober d. J. den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz, mit dem Eintritt des Wechsels im Gouvernemente der Bundesfestung Mainz, zum Gouverneur und den Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn v. Baumgarten zum Vice-Gouverneur dieser Bundesfestung Allerhöchstdigst zu ernennen geruht. — Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. Oktober d. J. dem Gendarmerie-General-Inspektor, Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter v. Steiner, die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Taxen Allerhöchstdigst zu verleihen geruht. — Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Oktober d. J. den General-Major Vincenz Müller, des Adjutanten-Korps, auf seine Bitte von der Verwendung in der Militär-Centralkanzlei in Gnaben zu entheben und denselben zum überzähligen Unterlieutenant in der ersten Arcieren-Leibgarde Allerhöchstdigst zu ernennen geruht. — Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Oktober d. J. den Stuhlrichtern Eduard von Barnitzky und Wolfgang v. Palasz gelegenheitlich ihres Wechsels in den Ruhestand, in Anbetracht ihrer vielfährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung den kaiserlichen Rathstitel tafelfrei Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

Wie bekannt, feiert am 6. November d. J. Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Fürstprimas von Ungarn, Johann Cicovky von Nagybör, in Gran sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Dem anläßig des seltenen und denkwürdigen Festes ausgegebenen Programm entnehmen wir Folgendes:

Sonntag den 5. November, Nachmittag um 5 Uhr, werden Se. k. k. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur von Ungarn, als Stellvertreter Allerhöchster k. k. Apostolischen Majestät mittelst Separatzug im Bahnhofe von Gran-Mána eintreffen und wird die Höchste Ankunft durch Kanonensalven vom Festungsberge begrüßt und angezeigt werden. Im Bahnhofe erwarten der k. k. Graner Comitatsvorstand, die Abgeordneten des Metropolitankapitels, die Hofgeistlichen Se. Eminenz des Fürstprimas und die Repräsentanten der Stadtgemeinde Gran Se. k. k. Hoheit, um ihre ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen. Inzwischen versammeln sich die Gäste aller Stände in der sogenannten „kleinen Residenz“, wo Se. kaiserliche Hoheit die Höchste Wohnung nehmen und von dem

Herrn Cardinal-Erzbischof empfangen werden. — Bis zu dieser Zeit empfängt Se. Eminenz der Jubilant von 4 Uhr Nachmittag an die Beglückwünschungen der Gäste und Korporationen.

Sonntag den 6. November, als am Tage der Feierlichkeit, wird um 8 Uhr Vormittag mit der großen und um 9 Uhr mit der mittleren Glocke das Zeichen zur Jubelmesse gegeben werden; um 10 Uhr beginnt das Zusammenläuten, worauf die Auffahrt der pl. t. Gäste nach der Basilika erfolgt. Gegen 10 Uhr begibt sich Se. Eminenz der Cardinal-Fürstprimas nach dem Dome, wo denselben die hochwürdigste Geistlichkeit, der Adel und die Gäste der übrigen Stände erwarten.

An der Hauptpforte des Domes wird Se. Eminenz der Cardinal-Primas Se. kaiserl. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog empfangen und zu dem auf der Evangelienseite unter einem Baldachin errichteten Betstuhle geleiten, worauf die festliche Jubelmesse ihren Anfang nimmt.

Schlag 2 Uhr Nachmittag wird das Festdiner gehalten. Nach demselben, um 5 Uhr, werden Se. kaiserliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Höchstdigst auf den vor Anker liegenden k. k. Kriegsdampfer zur Reise nach Ofen begeben und durch Se. Eminenz und die Gäste aller Stände nach dem Landungsplatz begleitet werden. (P.-D. Ztg.)

Ueber Anregung des k. k. Stuhlrichters Aurel von Abranyi ist von sämtlichen Gemeinden des Stuhlbezirkes Kis-Bärda im Großwardeiner Verwaltungsgebiete die Errichtung eines Bezirks-Kriegshauses in Kis-Bärda und dessen Erhaltung theils durch freiwillige Beiträge der Gemeinden, theils durch Zuwendung der verschiedenen in denselben eingehenden Strafgelder beschlossen worden. Das Ministerium des Innern hat den an diesem nachahmenswerthen wohlthätigen Unternehmen beteiligten Gemeinden für ihre hiebei bethätigte Opferwilligkeit und dem Stuhlrichter v. Abranyi für seine eifrige und erfolgreiche Förderung dieser Angelegenheit die wohlverdiente Anerkennung ausdrücken lassen.

Bei der auf Anordnung des hohen Ministeriums des Innern im Jahre 1858 vorgenommenen Erhebung der in den Militärdépoten zu Prag und Kniggrätz befindlichen Waffen, welche zur Zeit des Belagerungszustandes von Privaten abgeliefert worden, hat sich ergeben, daß in diesen Dépoten noch eine große Anzahl solcher Waffen aufbewahrt liegt, wie denn auch anzunehmen ist, daß in anderen Militärdépoten Böhmens gleichfalls solche Waffen deponirt seien, die von vielen Personen nicht aus Strafe, sondern aus Loyalität freiwillig abgeliefert wurden. Das Statthalterei-Präsidium hat nun im Einverständnisse mit dem Landes-Generalcommando von Böhmen mittelst Erlasses vom 16. Oktober bestimmt, daß sich die Eigentümer von solchen Waffen, gegen deren moralischen und politischen Charakter keine Bedenken obwalten, innerhalb der Zeit vom 1. bis 14. November bei ihren vorgesetzten Bezirksämtern oder Magistraten behufs der Ertheilung des Eigenthums zur Auslieferung dieser Waffen zu melden haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist spätere Meldungen nicht berücksichtigt werden könnten und die in den Militärdépoten verbleibenden Waffen an das k. k. Militär-Aerar abgeliefert werden. — In einer an den Statthaltereicommissar Kundmachung des Herrn Bürgermeisters werden die Bewohner Prags hiezu in Kenntniß gesetzt. (Prag. Ztg.)

(Ein Denkmal der Schiller-Feier.) Wir glauben den zahlreichen Verehrern des unsterblichen Dichters nicht unwillkommen zu sein, wenn wir ihre Aufmerksamkeit auf eine literarische Arbeit lenken, die ein würdiges Denkmal der Jubelfeier von Schiller's hundertjährigem Geburtstag bildet. Dieselbe ist so eben in der Buchhandlung von Otto Wigand in Leipzig unter dem Titel erschienen:

Schiller und seine Zeit.

Von Johannes Scherr.

Das eben so zeitgemäße als von dem vielseitigsten Interesse getragene Werk zerfällt in 3 Bücher, deren erstes Schiller's Lehrjahre, das zweite seine Wanderjahre und das dritte seine Meisterjahre umfaßt. Der Verfasser, welcher es sich seit Jahren zur Hauptaufgabe gemacht, eine des edelsten Dichters Deutschlands würdige, durchaus nach den Quellen gearbeitete Geschichte von Schiller's Leben und Wirken zu schreiben, die zugleich ein Gesamtbild der wunderbar bewegten Zeit darbietet, in welcher die erleuchteten Geister deutscher Nation im schönsten Wettkampfe ihre Kräfte einsetzten, hat das Herannahen der hundertjährigen Jubelfeier von Schiller's Geburtstag abgewartet, um mit feiner Arbeit, der Frucht reichlichen Fleißes und inniger Begeisterung, hervorzutreten. Seine früheren Leistungen als Cultar- und Literarhistoriker, sein glänzendes Talent der Darstellung, bürgen dafür, daß die Lesewelt hier ein Buch erhalte, welches mit der Eigenschaft gediegenster Belehrung die der spannendsten und anmuthigsten Unterhaltung verbindet. Wetteifernd mit den Anforderungen des Verfassers, hat die Verlagsgesellschaft keinen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten gescheut, die äußere Form des Werkes dem innern Gehalt entsprechend zu machen. Die typographische Ausstattung ist der künstlerischen würdig zur Seite getreten und ganz geeignet, den wohlbegründeten Ruf der Firma zu rechtfertigen. — Das sehr empfehlenswerthe Werk liegt in der Buchhandlung von H. Goldscheider in 2 Ausgaben auf: in einer Prachtausgabe in 1 Bd. (Quart.) illustriert mit 14 Porträts und 20 historischen Bildern, und in einer Volksausgabe in 3 Theilen (Octavband). — Näheres erfährt der geehrte Leser aus dem, der heutigen Nummer unseres Blattes beigegebenen, Prospect des vorerwähnten, höchst interessanten Werkes. —

Handelsberichte.

A. B. Arad, 5. November. Das Engros-Geschäft des gegenwärtigen Marktes in Manufactur- und Nürnberger-Waaren gestaltete sich zu Ende der Woche weniger günstig, als dieses nach den ersten Tagen zu erwarten stand. Ebenso sind auch die Ausichten für den Detailmarkt, obwohl die Witterung sehr schön geworden ist, nicht die besten, indem bis heute noch wenige Käufer vom Lande sichtbar sind. — Selbst die Herbstmärkte in Arad, die sonst zu den belebtesten im Lande zählten, nehmen von Jahr zu Jahr augenscheinlich ab, und ist dieses eine Erscheinung, die seit der Herstellung besserer Communications-Mittel, namentlich seit Eröffnung der Schienenstraßen, im Lande überall zu Tage tritt, demzufolge die Märkte im Allgemeinen, die bisher einen beträchtlichen Theil des ungarischen Handelsverkehrs vermittelten, bald alle Bedeutung verlieren dürften. — Der gesuchte und beliebteste Artikel am Markte waren bisher Rüsse, die in einem Quantum von 5—6000 Mz. zugeführt, á 9 1/2 fl. ö. W. pr. Kübel reichenden Absatz fanden, so daß heute bereits zum letzten Preise kaum anzukommen war. — Ueber den Producten- und Viehmarkt werden wir übrigens in der nächsten Nummer berichten.

Das Getreidegeschäft hat auch in dieser Woche seine bisherige Lebhaftigkeit behauptet und erfreuen sich alle Gattungen Früchte eines raschen Abzuges bei stetig steigenden Preisen. Der gestrige Wochenmarkt war wieder ziemlich befaßt und wurden sämtliche Vorräthe rasch vergriffen. Man notirt: Weizen, von 6 fl. 50 kr. bis 7 fl. 50 kr., Halbrod 5 fl. 40—80 kr., Korn 4 fl. 80 kr. bis 5 fl., Gerste 3 fl., Safer 2 fl. 50—60 kr., Kukuruz alter 4—4 fl. 10 kr., neuer 3 fl. 30—40 kr. per Kübel.

Eine Partie von über 7000 Megen Kukuruz in Kolben ist dieser Tage auf einer benachbarten Herrschaft im Exentionswege um den Preis von 86 Kr. pr. Megen verkauft worden.

In Spiritus ist bei Mangel an effektiver Waare der Umsatz fortwährend ein beschränkter. Preis unverändert. Eine Partie reiner Treber-Braunwein wurde mit 21 fl., dann mehrere Partien Sliovitz mit 18 1/2—19 fl. ö. W. begeben.

Für Weine herrscht immerfort rege Kauflust und sind auch im Laufe dieser Woche mehrere tausend Eimer theils hiesiger, theils Gebirgsweine zu lehrtautirtem Preise umgesetzt worden.

Witterung seit mehreren Tagen bereits heiter und sehr angenehm.

Saaz, 29. October. Sämtliche ausländische Berichte der Saaz-Produzenten lauten anfangs günstig, als demal die Ergebnisse über die beendeten Rechnungen gemeldet werden. Durch diese günstigeren Vorherausagen entstand hier mit Beginn der Hoffenperiode eine Preisreaction der Käufer und diese haben sich lediglich auf Einkäufe für den momentanen Bedarf eingelassen. Trotz des so rasch verlaufenden Hoffensgeschäftes hat die Waare dennoch so abgenommen, daß in der Stadt Saaz und selbst in der Umgegend kaum noch der vierte Theil des produzierten Hopfens vorhanden ist, weshalb sich der Preis erhöht. Unterbar ist, daß neuer der Landhopfen einen gleichen Preis mit dem Stadthopfen hält, ja in einigen Gegenden noch höher gezahlt wird, wozu die Ursache darin zu suchen ist, daß die Stadtwaare in Folge des theilweise erlittenen Kupferbrandes keine so schöne Farbe hat und die Dolbe kleiner geblieben, ungeachtet die Qualität gut ist. Die Hopfenpreise stehen demal von 175 bis 185 fl. und in der Waldgegend bis 162 fl. öster. W. In Aufsatz waren letzterer Zeit die Preise bei besserem Abzuge feiner Nothhopfen auf 105 bis 130 fl., Grünhopfen auf 60 bis 75 fl. und wie aus Vorherigen zu ersehen ist, wurden die Vorräthe unter den Produzenten gerichtet.

(Wiener Schlachtviehmarkt.) Ausweis über am 31. Oktober auf dem St. Marxer Markte aufgetriebenes Schlachtvieh: ungarisches 2395, galizisches 916, deutsches 144, zusammen 3455 Stück. — Im Gewichte von 450 bis 635 Pfund pr. St. Schätzungswert pr. Stück von 92—160 fl. ö. W., Schätzungswert pr. Ctr. von 20—25 fl. ö. W. — Ankauf am Markte von Wiener Fleischhauern 2033, von Land-Fleischhauern 935. Außer dem Markte wurden angekauft 4. Unverkauft auf das Land 483. Gesamt-Abtrieb 1814. Verbleiben für Wien 2037.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien,

vom 5. November 1859.

Staatsschuldv. aus der National-Anleihe	77.—
Metalliques zu 5%, für 100 fl.	71.90
Bank-Actien pr. Stück	896.—
Credit-Actien á 200 fl.	202.—

Wechsel-Cours

Augsburg für 100 fl. südd. W.	105.75
London für 10 Pfund Sterling	123.—
R. f. Dukaten	5.84

Wiener Körnerpreise vom 5. November.

Weizen 9,900 Megen Banater loco Raab 86 pfd. 4 fl. 80 kr. neue Waare, Banater loco Bieleburg 86 pfd. 5 fl. 86 1/2 pfd. 4 fl. 90 kr. neue Waare. Maroscher loco Bieleburg 86 pfd. 4 fl. 95 kr. neue Waare. Umsatz in Weizen 35,000 Megen.

Cours der Staatspapiere in Wien

vom 2 bis 4. November 1859.

	Mittwoch	Donnerst.	Freitag
Staatsschuldverschreibung in österr. Währung zu 5%	67.25	67.75	67.75
National-Anleihen	76.80	77.20	76.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.80	71.50	71.50
„ „ 4 1/2 „ „ „	62.75	63.—	63.75
Darlehen mit Verlobung vom Jahre 1854	108.25	108.50	108.50
Grundentlastungs-Obligationen von Nieder-Oesterreich	91.—	91.—	90.—
„ „ Ungarn	71.50	72.—	72.50
„ „ Kemerer-Banat, Croatien und Slavonien	70.—	71.—	71.25
„ „ Galizien	71.50	72.—	72.—
„ „ Siebenbürgen	68.—	69.—	70.25
Bank-Actien pr. Stück	882.—	886.—	887.—
Credit-Actien (ohne Dividende)	199.50	202.50	200.60
Escompte-Actien v. Nieder-Oesterreich	548.—	549.—	548.—
Actien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (ohne Dividende)	187.50	187.70	191.60
Staats-Eisenbahn-Actien	267.50	267.—	266.—
Actien der Kaiser-Eisenbahn (abgestempelt)	171.50	173.—	173.—
„ „ südnorddeutschen Verbindungsbahn	123.—	123.—	146.—
„ „ Rheinbahn	105.—	105.—	105.—
„ „ Kaiser Franz Josef Orientbahn	—	—	—
„ „ österreichische Donaudampfschiffahrt	420.—	424.—	423.—
Pfandbriefe der Nationalbank 100 fl. C.M.	87.75	87.75	87.75
„ „ für 100 fl. ö. W.	84.—	84.25	84.50
Prämienlose der Credit-Anstalt	95.75	95.50	96.75

Wechsel-Cours.

	Bank- (Prag)	Conto
Augsburg für 100 fl. Current	105.50	104.75
Frankfurt „ 100 fl. süddeutscher Währung	105.50	105.—
Hamburg „ 100 Mark-Bank	93.—	92.50
Leipzig für 100 Thaler	—	—
London „ 10 Pfund Sterling	123.—	122.25
Paris für 100 Franken	—	—
Bukarest für 100 walachische Piaster	17.80	17.50
Kaiserliche Münz-Dukaten pEt. Algio	5.85	5.80
„ „ vollwichtige	5.85	5.80
Kronen	16.90	16.75
Silber	123.—	122.—

(Eingesehen det.) Durch mein fortwährendes Leiden gezwungen, den heurigen Winter in Wien verbringen zu müssen, kann ich nicht umhin, allen jenen pl. t. Bewohnern Arad's und dessen Umgebung, die mich während meiner mehrjährigen ärztlichen Praxis mit ihrer Freundschaft beehrten, hiermit ein herzliches Lebewohl zu sagen.

Wien im November 1859.

J. L. Schük.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Wochenmarktpreise v. 4. November 1859.

Table with columns: Name der Verkaufsstelle, Best., Mittl., Wind., and sub-columns for Dester. Wahrung (fl., kr.). Rows include items like Weizen, Halbfucht, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Wichtiges.

Ernennungen. Die k. k. Finanzlandesdirections-Abtheilung in Ofen hat den provisorischen Rechnungsführer 2. Klasse des Kaiserlichen Verwaltungsbereiches, Albin Scholz, zum definitiven, und den Diurnisten, Franz Trautmann, zum provisorischen Rechnungsführer 2. Klasse ernannt, und eine Offizialstelle 3. Klasse bei der Landesbaupolizei in Ofen dem provisorischen Offizial der Militärkassette in Debentz, Georg Friedberg, provisorisch verliehen.

Wichtige Anzeigen.

(1484-1,3) Kundmachung. Die Interessen, für die in die Arader städtische Waisen-Cassa schuldigen Capitalien, sind in Laufe des Monats November, in die betreffende Cassa, unausbleiblich einzubehalten.

(10788. sz.) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezennel közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(9101) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezennel közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(9670) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezennel közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(12522) Csódhirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszék által Schaffner Leopold aradi szabómester és lakos összes vagyonát eladásra és lakos részére eladásra, per-ügyvelől Varjassy János ügyvéd, helyettesül pedig Miklós Demeter ügyvéd, és ideiglenes tomegdonokul szünet Varjassy János ügyvéd kinevezetvén, mind azok, kika csőd alá került vagyhozhoz bármennyi igényt tartanak, felszólítanak, hogy igényeiket 1859. évi DECEMBER 1-én napjára, ezen es. k. megyetörvényszéknek mint csődbíróságnál jelentsék be, mivel ellenkező esetben a metalan őket illető tulajdoni, elcsődtárgyalásból ki fognak zártni s a csődtömeghez igényüket el fogják veszteni.

(8185.) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezennel közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(8185.) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezennel közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

(1477-1,3) Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi october hó 17-én 12,130. sz. a. hozott végzése folytán közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

Inferrate.

Nr. 7576. 1 (1452-3,3) Nr. 11590 M.

IX. Licitationss-Kundmachung. In Folge Erlasses der hohen k. k. Finanzlandes-Direction's-Abtheilung in Großwardein vom 30. September 1859, 3. 45152, wird über Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 24. September 1859, 3. 45342, die zu ararischen Zwecken fürder nicht mehr verwendete einmahlige Salzwaagenmeister-Wohnung zu Soborsin sub Nr. 8, bestehend aus:

- a) zwei Wohnzimmern; b) einem Dienstdienstzimmer; c) einer Kammer; d) einer Küche; e) einem Pferdestall; f) einem Schuppen; g) einem Hofraum mit Wasserbrunnen und h) einem Hausgarten mit der Gesamtsfläche von 278 Quadrat-Klaftern, im Amtlokal der Soborsiner Finanzwaagen-Messstation am 14. November 1859, um 10 Uhr Vormittags, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt.

Die Offerte müssen mit 36 ft. öst. W. Stempelmarken und mit dem 10%igen Anbote versehen sein und nebst den in Ziffern und Buchstaben bestimmt ausgedrücktem Anbote die Erklärung enthalten, daß der Offertent die Verkaufsbedingungen genau kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe, zu unterfertigen.

Die Offerte müssen mit 36 ft. öst. W. Stempelmarken und mit dem 10%igen Anbote versehen sein und nebst den in Ziffern und Buchstaben bestimmt ausgedrücktem Anbote die Erklärung enthalten, daß der Offertent die Verkaufsbedingungen genau kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe, zu unterfertigen.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által Koverancs Pavel részére Trif Nikolaj 399. sz. alatti 120 ausz. ft. becsértékű beltelkes háznak elárverését elrendelvé az f. e. DECEMBER hó 27-ik szűkség esetében pedig 1860. évi Februarius hó 7-ik napján mindenkör d. e. 9 órakor Pécskán a város házánál közárverés útján el fog adatni.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által Koverancs Pavel részére Trif Nikolaj 399. sz. alatti 120 ausz. ft. becsértékű beltelkes háznak elárverését elrendelvé az f. e. DECEMBER hó 27-ik szűkség esetében pedig 1860. évi Februarius hó 7-ik napján mindenkör d. e. 9 órakor Pécskán a város házánál közárverés útján el fog adatni.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által Koverancs Pavel részére Trif Nikolaj 399. sz. alatti 120 ausz. ft. becsértékű beltelkes háznak elárverését elrendelvé az f. e. DECEMBER hó 27-ik szűkség esetében pedig 1860. évi Februarius hó 7-ik napján mindenkör d. e. 9 órakor Pécskán a város házánál közárverés útján el fog adatni.

Concurs-Aufhebungen. Maria Stiecher, Bäckermeistergattin in Wien, Israel Zeitel, Nürnbergergewerlehändler in Wien, Josef Ernst Puzitsch in Klagenfurt, Johann Benedek in Pöchlarn, Josef Müller in Liebenau, Georg Gündisch jun. in Seltau, Gregor Mathe in Germannsdorf, Anton Joannovits in Giesel, Franz Schüssler in Reichenberg, Heinrich Wagnauer in Reichenberg, Florian Hannig, Dittersbach.

Verstorbene zu Arad. Innere Stadt. 28. October. Burdas Gabriele, Gutsbesitzer, r. f., 10 Jahr, Schwäbe. 31. October. Relemen Kath., Dienstmagd, r. f., 35 Jahr, Zehrfieber. Pernava. 28. October. Dpfaner Marie, Tagelöhnerstochter, r. f., 6 Tag, Schwäbe. 30. October. Josánov Anna, Alermannstochter, gr. n. u., 2 Jahr, Wurmfieber. 1. November. Klaitz Georg, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 13 Jahr, Zehrfieber. 3. November. Trif Demeter, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 10 Tag, Schwäbe. Bogdan Nit, Alermannstochter, gr. n. u., 4 Jahr, Zehrfieber. Szarhad. 28. October. Haas Zsuzanna, Tischlermeisterstochter, r. f., 67 Jahr, Zehrfieber. 29. October. Szabó Gella, Schuhmacherstochter, r. f., 2 Monat, Ruhr. Klauk Laura, Barbierstochter, r. f., 5 Monat, Krämpfe. 30. October. Nigler Maria, Wirtin, r. f., 14 Jahr, Zehrfieber. 2. November. Bácska Anna, Tagelöhnerstochter, r. f., 1 Jahr, Krämpfe. 3. November. Miklósi Gula, Alermannstochter, gr. n. u., 25 Jahr, Bluthurz. 3. November. Modiba Johanna, Maurerstochter, r. f., 14 Tag, Krämpfe. Marosufer. 3. November. Borla Suen, Tagelöhnerstochter, gr. n. u., 9 Monat, Zehrfieber.

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. November holnapján 1859/60-ik közigazgatási év 1-ső adórészlete befizetendő, és 1859. évi December 1-én minden adóhátalékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intő-ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Novemb. holnapján adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

A magas es. kir. pénzügyminisiteriumnak 1854. évi Junius 20-án 21328. sz. a. kelt rendelete — országos törvénylap XVI. darab II. rész 21. sz. — folytán minden adóköteles tartozik folyó évi tartozását, míg csak az adókönyvecskéjébe beirva nem leend, a szabályszerű részletekben a legközelebb mult évi kivetés szerint befizetni.

Aradon October 8-án 1859. Sz. k. Arad város tanácsa által. Kundmachung. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate November 1859 die 1. Steuererrate des Verwaltungsjahres 1859/60 fällig ist, und daß mit 1. December 1859 die gesetzlichen Zwangsmassregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 1. Steuererrate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mah- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate November 1859 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Inte leisten.

Unter Einem wird auf das Dekret des hohen k. k. Finanzminisiteriums vom 20. Juni 1854, 3. 21328, Landesgesetzblatt St. XVI., Abth. II. Nr. 21 hingewiesen, womit jeder Steuerpflichtige verbunden ist, seine Steuerhuldigkeit für das laufende Verwaltungsjahr so lange solche in dem Steuerbüchel noch nicht vorgeschrieben ist, in den gesetzlichen Noten nach dem Ausmaß des zuletzt abgelassenen Jahres einzuzahlen.

Arad am 8. October 1859. Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad. Hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezennel közli, hogy mikálakán közösködésben 261 tjk. alatti 260/255 számú háznak, 240 1/4 [] belteleknek és a simándi pusztán létező 400 [] szántóföldeknek Huszly Ferenc nyertes fél részére 409 ft. és járulékaik erejéig bírói árverés útján leendő eladás megrendelést.

12122 sz. (1440---3,3) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy özvegy Sztanek Anna részére, Novák Ferencz hágyatéka, a Moysza Juon elleni 100 pft. s járulékaí iránti követelése tekintetében végrehajtás alá vett Arad-pernyáva külváros illesztésé 456/119. régi szám alatt 185 a. ftra becsült ház és 270 önlény teleknek bírói Arverés után leendő eladásá megrendeltetett. Az e törvényszéknél tartandó árverésre két határnap tüzetik ki, u. m. f. évi DECEMBER 16-ik és szükség esetében jövő 1860. évi Január 20-ik napjának d. e. 9 órája, megjegyezvén hogy a vevő az e házra zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig e törvényszék utasítása szerint elváltalni tartozik, és hogy a hitelek zálogjogukat az eladásig e törvényszéknél annál bizonyosabban jelentésk be, minthogy különben maguknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár fölösszába hozzájárultok nélkül történnék, s ők ez által, a mennyiben a vételár felosztásilag elfogyva, kifizetni fogának. Egybíránt az árverésnek többi feltételei valamint a becslési oklevél e törvényszéknél a hivatalos órákban megtekinthetők. Arad October 17-én 1859. Cs. kir. megyetörvényszék.

9139. (1467-2,3)

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. városi kik. bíróság által közhírré tétetik, miszerint Rosenzweig Fülöp részére Fruscha Regimától bíróság lezálogolt s megbecsült különféle bútörök f. é. NOVEMBER 11-én d. e. 9 órakor remény-utca 5. sz. a. közpénz fizetés mellett nyilvános árverésen, es. kir. közjegyző Kosztolányi Antal ur mint bírósági kiküldött által el fognak adatni. Aradon october 12-én 1859. Aradi es. kir. városi kik. bíróságtól.

Nichtamtliche.

Zu vermíethen.

Im Franz Schäreneder'schen Hause auf der Landstraße gegen der Eisenbahn Nr. 12, ist eine Wohnung aus 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Boden und Holzlage stündlich zu vermíethen. (1486-1,3)

Kerestetik egy szilárd jellemű mivel, legjobb koru

nevelő,

magyar és német nyelv tudása mellett, két serdülő gyermek mellé, ki egyszersmind a takarékos házigazdaság minden ágazatát kellően érte elég képességgel bír, azt mint voltaképp háziasszony vezényelni. Bővebb tudósítást adand a kiadóhivatal.

Eine Erzieherin

von sanfterm Charakter, im besten Alter, der ungarischen und deutschen Sprache mächtig, die gleichzeitig die erforderliche Erfahrung in allen Zweigen der Hauswirthschaft besitzt, um dieselbe als eigentliche Hausfrau zu leiten, wird zu zwei noch unerwachsenen Mädchen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. (1422-3)

Ein Fräulein

das seit mehreren Jahren als Erzieherin fungirt, wünscht wieder in dieser Eigenschaft oder als Gesellschafterin eine Stelle. Gefällige Adressen bittet man an Caroline B. poste restante in Arad abzugeben. (1442-3,3)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien. Näheres brieflich.

Bérbe adó.

Templom-utcai 13-ik számú ház első emeletében találató lakás, mely 6 szoba, előszoba, konyha, istálló, kocszi-szin, fa-szin és kertből áll, 1860. Május 1-től vagy előbb is egy vagy több évre bérbe adatik. (1485-2,3) Közelebbet Varjassy József ügyvéd urnál ugyanazon házban.

Eladó.

Egy csaknem új bőrrel bevont fedeles kocszi jutányos áron eladó. Templom-utca 6-ik szám alatt tesz alkut a házmester. (1460-2,3)

Billigt zu verkaufen.

2 Schreibtische, 1 gemalte Aushängtafel, 1 Auslagtafel und eine große Aushänglaterne; dann: Notir-Einschreibbüchel, Gasthaus-Rechnungen, Preis-Tarife, Speisezetteln, Frachtbriefe, ungarische Meister- und Lehrbriefe etc. etc. Näheres in Arad, Schulgasse Nr. 2 bei Franz Schwester. (1482-1)

Eladó

a kórház- és Orezi utca szegletén, az ugynevezett „Schweizer“-féle ház, ugy szinte Szerescházán 1 lánccz kaszáló és Gelinben 4 lánccz szántóföld. Bővebb értesítést kapni a házban

Perczel Antalnal. Zu verkaufen.

Das an der Ecke der Spitals- und Urczngasse gelegene, sogenannt „Schweizerhaus“, ferner 4 Soch Wiesen in Szerescház und 1 Soch Ackerfeld in Gelin sind zu verkaufen und das Nähere zu erfragen im obigen Hause bei Anton Perczel. (1409-1)

Restauration- und Bierhalle-Eröffnung.

Der Gefertigte beehrt sich dem p. t. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er am 1. November d. J. in der Herrengasse, im Kaupert'schen Hause eine Restauration nebst Bierhalle eröffnet. Die Lokalität ist nett und freundlich ausgestattet. Für vorzügliche Gattungen in- und ausländischer Biere, schmackhafte und billige Speisen, solide und schnelle Bedienung wird bestens geforgt; es ladet sonach zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein Arad im Oktober 1859. Ergebenster S. Weiss. (1448-3,3)

Am 15. December a. c.

erfolgt die erste Ziehung des Lotterie-Anlehens den Stadt Ofen, an welchem Tage der erste Haupttreffer mit 40,000 fl. öst. Währ. gezogen wird.

Es enthält diese Lotterie keine Nieten, sondern muß jedes Loos einen höheren Betrag als den gezahlten Einsatz zurückgewinnen; das gefaufte Loos bleibt daher immer baare Cassé.

Loose á 40 fl. öst. Währ. pr. Stück, Programm und Verlosungs-Plan zu haben bei

F. J. Probst in Arad.

Für das große Gast- und Einkehrwirthshaus in Traunau im Banate, wird ein

Verrechnungs-Wirth

unter vorthheilhaftem Bedingnissen aufzunehmen gesucht. Näheres zu erfragen in Gutenbrunn beim Ortsrichter. (1450-3,3)

Bei E. S. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die wahren Ursachen

habituellen Leibesverstopfung,

und die zuverlässigsten Mittel diese zu beseitigen. Von Dr. Moriz Strahl, f. Sanitätsrath etc.

Siehe mit Abbildungen erläuterte, durch eine Abhandlung über die Cholera reich vermehrte Aufg. 8. geb. 12 Bogen. Preis 10 Sgr.

Ein Werk, das schon vielen Tausenden zum Segen gereicht hat, bedarf keiner besondern Empfehlung. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Herr Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren durch seine glückliche Behandlung Unterleibsleiden einen glänzenden Ruf, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, erlangt hat. In dieser Schrift findet man auch über Emorrhoiden, Syphodondrie und krankhafte Leistenentwicklung die interessantesten Aufschlüsse in klarer, lichtvoller Weise vortragen. (1475-1,3)

AVIS.

Der Gefertigte beehrt sich hiermit dem p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das Gasthaus

„zum Hopfengarten“

(Schlangengasse Nr. 2) fortan wie bisher weiter führen wird und daß er auch in Zukunft bemüht sein wird, seine hochverehrten Gäste durch vorzüglich gute Speisen, echte unverfälschte Weine, mehreren Gattungen der beliebtesten in- und ausländischen Biere, sowie auch durch prompte Bedienung, besonders aber durch Billigkeit der Speisen und Getränke zufrieden zu stellen. Vorzüglich erlaubt er sich auf die bei ihm selbst erzeugten, noch von dem Gasthause „zu den zwei Pistolen“ her beliebten Frankfurter-, Pariser-, Braunschweiger-, Pressburger- und Bratwurst aufmerksam zu machen, die bei ihm stets frisch, in vorzüglichster Qualität zu haben sind. Auch kann bei ihm außer Abends noch in der Früh und zu Mittag entweder im Abonnement oder nach der Karte gespeist werden und verspricht er auch da allen Anforderungen der p. t. Gäste zu entsprechen. Es bittet demnach um recht zahlreichen Zuspruch dero Ergebenster Carl Bauer. Gastwirth.

Bei Obigem ist auch stets frisches und geräuchertes Schweinefleisch, so wie frische Schweinefette u. s. w. billigt zu haben. (1481-1,2)

Vermíethungen

Im Heinrich Weill'schen neuerbauten ein Stock hohen Hause, nächst der Forragsasse, ist eine schön gemalte Wohnung mit aller Bequemlichkeit versehen, stündlich zu vermíethen. Das Nähere beim Eigenthümer im Klostergebäude. (1443-3,3)

Im Hause Nr. 16 Eck der Rehgasse sind 2 gemalte Zimmer jedes mit separatem Eingange und Aussicht auf die Gasse sogleich zu beziehen. (1476-2,3)

Zu vermíethen.

In dem zur Junga'schen Konfurmaste gehörigen Hause, Kirchengasse Nr. 12, sind vom 1. November l. J. zu vermíethen: eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst Küche, Speis, Stallung und Schuppen, ferner ein Keller auf circa 500 Eimer.

Näheres zu erfragen bei dem Rasfacurator Herrn Moriz Leopold, Raizengasse Nr. 1. (1201-16)

Lauffer és Stolp kiadásában Pesten épen most jelent meg, s Aradon Goldscheider H. könyvkereskedésében kapható:

Magyarország története

Szalay László által. Hatodik kötet. — Ára 4 ft. 20 kr. (1478-1,5*)

Gasthaus-Uebernahme.

Der Gefertigte beehrt sich einem pl. t. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Gasthaus

„zum Telegrafem“

Schlangengasse Nr. 18 wieder selbst übernommen hat und daß er auch jetzt wie früher bemüht sein wird, durch eine vorzügliche Küche, wie auch durch echte unverfälschte Getränke sich die Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erwerben, weswegen er auf einen recht zahlreichen Zuspruch mit Bestimmtheit rechnen zu dürfen glaubt. Auch kann man bei ihm Frühstück, Mittag- und Abendmahl im Abonnement speisen. Lorenz Friedmann, Restaurateur.

Glas-wagen

ist billigt zu verkaufen und zu besichtigen bei Josef Waller. Sattlermeister, Hauptgasse Nr. 12. (1469-2,2)

Jean Höbler, Friseur „zum Adonis“ in Arad,

(Gehaus der Herrengasse, vis-à-vis dem Hotel „zum weißen Kreuz“) empfiehlt dem p. t. Publikum sein Etablissement zum Frisiren und Haarschneiden, sowie eine schöne Auswahl fertiger Damenköpfe, Coks, Locken, Haartouren und andere Arbeiten. (1435-3,6)

Avis für Fotografen.

In S. Goldscheider's Buchhandlung sind in reicher Auswahl vorrätig:

Sächsisches Stärkepapier,

dick und dünn; besonders für Portraits, des zu erzielenden schönen Tones wegen anwendbar, dann feinstes französisches

Einweispapier mit Chlor präparirt

(Albumin chlor. d'amoniac) für Copien und Landshäften höchst anempfehlenswerth, wozu das Verhältniß des Silberbades unentgeltlich mitfolgt; außerdem befinden sich am Lager sämmtliche andere Sorten positiver Papiere, sowohl präparirt als unpräparirt, u. s.: de Canson freres Marion etc. und wird daselbe sowohl Buch- als auch Vogenweise zu den billigt festgesetzten Preisen verkauft.

Bestellungen aller in die Photographie einschlagenden Artikel werden bei direkter Verbindung mit dem Auslande bestens effectuirt.



Korneuburger VIEHPULVER

Pferde, Hornvieh und Schafe.

Von einem königl. preussischen und königl. sächsischen Ministerium concessionirt, vom Pariser, Münchner und Wiener Thierheilvereine mit der Medaille ausgezeichnet, und in den gesammten königl. preussischen Marställen angewendet, hat neuerdings eine ehrenvolle Würdigung seiner vortrefflichen Wirkungen gefunden, wie aus nachfolgendem, von einer der ersten thierärztlichen Capacität Berlins auf offiziellem Wege erfolgten Zeugnisse erhellet:

„Se. Excellenz der königlich preussische General-Lieutenant Sr. Majestät und Oberstallmeister, Herr v. Willisen, hat das ihm zugewendete, von dem Apotheker „Anzida in Korneuburg erkundene Vieh-Nähr- und Heilpulver unterzeichnet mit dem Auftrage zu fertigen lassen, selches chemisch zu untersuchen und in den geeigneten Fällen bei den königlichen Obermarstall-Pferden in Anwendung zu bringen. Die analytische und mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß quantificirtes Pulver aus Arzneistoffen besteht, welche direct auf die Funktionen des Verdauungs-Systems erregend, den Appetit erhöhen und verbessernd auf die Magen- und Darmverdaunung wirken. Eine über zwei Monate fortgesetzte Versuchs-anwendung in den königlichen Marställen hat diese Wirkung bestätigt, und ist bereites Pulver, sowohl in den auf der Gebrauchsanweisung verzeichneten Lebeln ein zweckmäßiges, von dem Thiere leicht genommene Medicament, als es auch da von günstigem Erfolge sich gezeigt hat, wo angeborene oder erworbene Anlagen zu Indigestionen oder Koliken vorhanden sind. Solches kann Unterzeichneter kraft seines Amtes bescheinigen und mit seinem Amtssiegel versehen bestätigen. Berlin am 19. September 1859.“

Dr. C. Ruuert, Ober-Rossarzt der gesammten königlichen Obermarställe und approbirter Apotheker erster Classe. Echt zu beziehen in Arad bei Herrn F. J. Probst. (1459-)

H. GOLDSCHNEIDER'S
Buchhandlung

(Hauptplatz im Ackermann'schen Hause) in Arad

empfehlen ihren reichen Vorrath der verschiedensten Drucksorten für die hochw. Geistlichkeit, die p. t. Herren Advokaten und öffentlichen Notare; sowie für alle Branchen des merkantilen Verkehrs, u. z.:

katholische und israelitische Matritelbögen,
Auszüge aus dem Kauf-Protokoll;
Expens-Noten, Notariats-Repertorium
und
Notariats-Act;
für Kauf- und Gewerbsleute:
Rechnungen in allen Formaten, **Facturen** mit Brief; **Contocorrents;** **Anweisungen, Tratten** und **Solawechsel,** **Eisenbahn- und Post-Frachtbriefe,** **Post-Declarationen;**
geschmackvoll ausgestattete
Handlungslehr- und Servirzeugnisse;
Baukosten - Ueberschläge;
ein reiches Sortiment der verschiedensten
Wein-, Liqueur-, Oel-
und sonstigen
Etiquetts;
Speisezetteln in 4° und 8°, **Zimmerrechnungen;**
sogenannte Weinbücheln deutsch und ungarisch; **Wäschzetteln,**
nebst noch vielen im Geschäftsverkehr vorkommenden Druckgegenständen
zu den
billigst festgesetzten Preisen.

Photografisches Avis.

Gefertigter, der viele größere Städte des In- und Auslandes bereist, und schon durch vier Jahre sich meistens mit der Photographie auf Leinwand befaßt, beehrt sich dem p. t. Publikum anzuzeigen, daß er hier in Arad über den Markt sein Atelier im neuen Hause des Drechslers Herrn Weil, Haffinger-Gasse, aufgeschlagen habe.

Nachdem ich durch mehrjährige Praxis die Photographie auf Leinwand, die wegen Schärfe der Zeichnung und Dauerhaftigkeit zweifelsohne die beste ist, zur größten Vollkommenheit brachte, und meine Leistungen nicht unbekannt, vielmehr sowohl in ungarischen als anderwärtsigen Zeitungsblättern den rühmlichsten Beifall erhielten, was jedem Besucher auf Verlangen bewährt wird, so hoffe ich auf zahlreichen Zuspruch umso mehr zu rechnen, da ich für die Gediegenheit des Bildes und frappanteste Ähnlichkeit garantire.

Preise, je nach der Größe, von 3 fl. bis 20 fl.

A. Peterss,
Maler und Fotograf.

(3,3—1451)

Zur Beachtung!

Das seit einer Reihe von Jahren an hiesigen Plage während der Marktzeit etablirte

GOLDNER'sche

Männerkleider-Magazin

„zum weißen Kreuz“ 1. Stock Nr. 3,

ist für den jetzigen Markt hier eingetroffen, und empfiehlt sich den geehrten Kunden wie auch dem p. t. Publikum mit einem wohlaffortirten Lager von äußerst geschmackvoll angefertigten

HERRENKLEIDERN

für die Herbst- und Winter-Saison, nach dem neuesten und modernsten Schnitte, und aus den feinsten und modernsten Stoffen des In- und Auslandes verfertigt. Für alle meine p. t. Kunden bringe ich nach Maß verfertigte Kleider mit.

Bestellungen werden angenommen und promptest effectuirt.

H. Goldner,

(1398—5)

Schneidermeister und Geschäftsleiter.

C. Neuhäuser (1462—23)

empfehlen sich mit seinem soeben von WIEN angekommenen

Lager von Mänteln für Damen,

worunter besonders die neuesten als Clotilde, Elmona, Cyrus u. s. w. als sehr schön und zugleich zweckdienlich zu erwähnen sind.

Ferner übernimmt derselbe auch die Verfertigung von Damen-Anzügen nach den neuesten

Wiener und Pariser Moden,

mit Zusicherung der reellen und solidesten Bedienung.

Verkaufs-Lokal im Szabó'schen Hause, vis à vis dem Hotel „zum weißen Kreuz“, Ecke der Herrngasse.

Commissions-Lager

echt türkischen Zwetschen
(in Fässern und Säcken.)
mährischen Mohn,
Zipser Erbsen,
echten Orsovaer Caviar
(in Dosen von 10—30 Pfd.)
feinstem Moderateur-

Lampen-Oel

stets vorräthig zu billigsten Preisen bei

L. Brüll,

(1452—3,5)

Hauptplatz, Ackermann'sches Haus.

Gefertigter beehrt sich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß ihm von Seite der löbl. Direction des „Aifer“ die Bewilligung wurde, sein bisher in Temeswar etablirtes Central-Bureau für die serb. Wojwodschafft, temeser Banat, Kaschauer und Großwardeiner Verwaltungsgebiet, nach Wien verlegen zu dürfen, und stellt das höfliche Ersuchen, alle auf diese Gebiete bezügliche **Zuschriften, Sendungen und Anfragen** unter am Fuße verzeichneter Adresse gefälligst richten zu wollen.

„Wien, **Wilhelm Linzer,**
Leopoldstadt, an der Donau, Chief der Repräsentanz des „Aifer“ für die serb. Wojwodschafft, temeser Banat, Kaschauer und Großwardeiner Verwaltungs-Gebiet.
Nr. 654, 1. Stock.“
(1459—2,6)

B. Stifssom,

Juwelier in Arad,

empfehlen sich für den gegenwärtigen Markt mit einer großen Auswahl von

Juwelen-, Gold- und Silber-Waaren,

so wie auch zum Einkauf von **Brillanten, Perlen, Bruch-Gold und Silber**

zu den höchsten Preisen. — Auch kauft und verkauft derselbe alle Gattungen

Staatspapiere, Lose, Gold- u. Silbermünzen zum laufenden Cours. (1468—2,2)

Haszonbérlesi hirdetés.

Méltóságos Faschó József urnak csermői birtokából nevezetesen a szénási pusztá mintegy 1070 hold, Ornyitra mintegy 320 hold, Hadkert mintegy 40 hold szántó, kaszálló és legelő földek, ugy nemkülönben mintegy 500 holdból álló Fatseti erdei legeltetése, mak- és gubatszede, mersékelt évenkénti fajzással, több gazdasági épületekkel együtt

jövő 1860-dik évi márczius 12-től kezdve több évekre haszonbérbe adatik. A haszonbérleti szándékozók a feltételeket a birtoktulajdonostól, avagy Kádás József ügyvédétől Aradon megtudhatják. (2,3—1463)

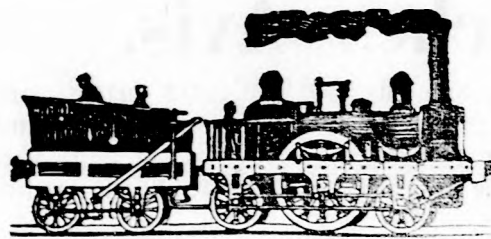
Alle Gattungen Lampendeckel. (1461-1)

Elektrische Lampenzünder die Schachtel à 5 Kr.

AVIS.

Gefertigter zeigt hiermit ergebenst an, daß er vom 1. November l. J. im Marowitz'schen Hause neben dem Kaufhaus „zur Hoffnung“, das bereits bekannte Gasthaus übernimmt, und alle Gattungen der besten Würtel als: Prager, Preßburger, Braunschweiger, Cerevate, Oraner, die so beliebten Frankfurter- und Pragerwürstel selbst erzeugen wird, so wie auch mit einem gut abgelagerten Bier bestens dienen wird, so bittet um einen geneigten Zuspruch ganz ergebenst

Egidi Woratschek,
Fleischhauer-Meister. (1449—3,3)



K. k. priv. Hei-Eisenbahn.

Kundmachung.

Vom 1. November 1859, d. i. fr die Wintermonate, werden die Zge der K. k. priv. Hei-Eisenbahn wie folgt verkehren:

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and Day. It lists train schedules for routes: I. Nach Miskolcz und Grosswardein, II. Nach Arad, III. Von Miskolcz und Grosswardein, nach Pest und Wien, and IV. Von Arad nach Pest und Wien.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhfen angehefteten Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

Photografische Anzeige.

Der Gefeertigte erlaubt sich das p. t. Publikum auf das Alerneueste in der Photographie aufmerksam zu machen; es ist dies die Anfertigung fotografischer Portrts, auerst scharf und frapant hnlich auf Leinwand mit Del Farben sehr zart colorirt, so da man dieselben gleich andern Delgemlden unbeschadet waschen kann.

Fr. Jungmann,

(1426-4,4)

Arad, Insefgasse Nr. 2.

Markt-Anzeige.

Die schon hier als solid allbekannte

Leinen-Waaren.

Niederlage

H. Landesberg aus Wien

ist auch diesmal mit einem groen Sortiment in echter und bester Qualitt, 3/4 und 1/2 Rumburger, 3/4 und 1/2 Bllige Creas, 1/4 und 1/2 Leder-Leinwand, 3/4 und 1/2 Rumburger Leinwand auf Leintcher ohne Nath, Handtcher und Servietten, Tafeltcher in jeder Lnge und Breite, 6, 12, 24 persnliche Garnituren, sowohl in Zwilling, wie auch in Damast; ferner die feinsten Piqu-Rcke mit den neuesten Zeichnungen, berhaupt alle Gattungen Schml-Piqu und echtfrbigem Cama-

staunend billigen Preisen.

Das Verkaufs-Lokal wird sich befinden am Hauptplatz, im Gewlbe des Krchnermeisters Guttman, im Jorray'schen Hause. (1408-5)

Vorzgliche Sorten

bhmische Hopfen

in groer Auswahl vorrthig bei

H. Blau & Comp.

(1375-4,*10)

S. Goldscheider's Buchhandlung

(Hauptplatz, Ackermann'sches Haus)

sind nachstehend verzeichnete

KALENDER

fr das Jahr 1860

zu den beigesteuerten Preisen zu haben:

- Aldozr naptr, 1 ft.
Alfldi Kalauz, 1 ft.
Bolond Miska naptra, 80 kr.
Bucsnszky keresztny képes naptra 18 kr.
" kis " " 18 kr.
" nagy " " 42 kr.
Budai Kalendrium, 16 kr.
Csaldi naptr, 80 kr.
Girkuti naptra, 1 ft.
Hatrid naptr, 1 ft.
Hzi naptr, 20 kr.
Istvn bcsi naptra, 50 kr.
Kakas Mrton naptra, 80 kr.
Protestans képes naptr, 50 kr.
Vahot Imre nagy képes naptra, 1 ft.
Zld rdg naptra, 80 kr.
Astrolog, umfassender
Auskunfts- und Unterhaltungs-Kalender, 48 fr.
Auerbach's Volkskalender, 13 1/2 Sgr.
Bucsnszky's chriftl. Bilder-Kalender, 18 fr.
" groer " " 42 fr.
" kleiner " " 18 fr.

- Familien-Kalender illustr., 96 kr.
Laust-Kalender, 1 fl.
Zigaro-Kalender, 60 fr.
Figarina-Almanach, 25 kr.
Fnfzehn-Kreuzer-Kalender, 15 fr.
Gubiz Volks-Kalender 13 1/2 Sgr.
Hausfreund, evangelischer, 70 kr.
Horn's Spinnstube, 12 1/2 Sgr.
Jarisch, illustr. kath. Kalender, 54 fr.
Kalender, illustrirter fr die gebildete Frauen-Welt, 68 fr.
Kalender, illustr. Novellen-Almanach 84 fr.
Littrow, Kalender fr alle Stnde, 56 kr.
" " " geb. 74 kr.
Pius-Kalender, 50 kr.
Saphir's Volks-Kalender, 70 fr.
Schreib- und Haus-Kalender, neuer allgemeiner illustr., 28 fr.
Termin-Kalender, 1 fl.
Trewent's Volkskalender, 70 fr.
Volkskalender, sterreichischer, 66 kr.
Weber's Volkskalender, 1 fl.

Auch sind daselbst Ofner-, Pester-, Raaber- und andere Schreib-Kalender, sowie Taschen- und Wandkalender in groer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

J. LIMBECK,

brg. Spenglermeister,

empfehlte sein wohlaffortirtes Lager fertiger Blech- und Messingwaaren, als:

vorzgliche Caffee- und Thee-Maschinen, jeder Art Lampen und Laternen auf Del, Photogen und Camphin eingerichtet; ferner eine groe Auswahl von



MODERATEUR

von 3 - 60 Gulden, und verspricht nebst vceller Bedienung die mglichst billigsten Preise.

Arbeiten, wie Reparaturen der in sein Fach gehrenden Artikeln jeder Art werden argenommen und schnell effectuirt; sowie auch

Bau-Arbeiten

solid und pnklich ausgefhrt werden.

Die Niederlage befindet sich am Hauptplatz im Hermann Winler'schen Hause (vis--vis der heil. Dreifaltigkeitsule). (1455-2,3)

Markt-Anzeige.

Franz Xaver Knauer

aus Wien (Leopoldstadt Nr. 135.)

empfehlte einem hohen Adel und geehrten Publikum sein zu diesem Markte gebrachtes reich sortirtes

Cravaten-, Seiden- und Wschwaaren-Lager hauptschlich eine grosse Auswahl in Cravaten, schwarzen und frbigen Seiden-Hals- und Sacktchern, weissen und gefrbten Herrenhemden, Gummi-Rosentrger etc. etc., so wie auch in Damen-Seiden-Schrzen und Crinolin-Rcken mit engl. Stahl, Fischbein und Rohr zu den billigsten Fabrikspreisen.

Das Verkaufs-Lokal befindet sich im Gewlbe des Herrn Handschuhmachers Suhay, Hauptplatz im Stanpl'schen Hause, unter obiger Firma. (1479-1)

Elad.

A tavasz-utczban 4-ik szm alatti tren lev es kt nagy lak-szobbl, konyha, kamra es egy nyri eseldszobbl, ugy 30 - 40 akra val pinezbl ll hz minden rban elad.

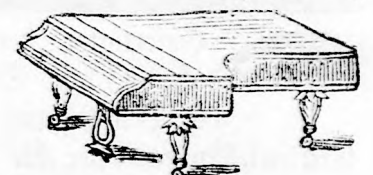
Venni szndkozk dli-utczban, 4-ik szm alatti hzban Bor-sos Alajos tulajdonossal ezirnt hvebben rtekezhetnek Kovtsovits ur hzban. (1461-2,3)

Zu verpachten.

Das Haus am Haupt-platz Nr. 17 vis--vis dem Stadthause ist sammt Gewlblockalitten einer 1. und 2. Stockwoh-nung und

Wirthshauskeller auf mehrere Jahre zu ver-pachten. Nheres zu erfra-gen bei L. S. Singer und Comp. (1434-3,6)

(1399-4,20)



In der Clavier-Niederlage, Hoff-nungsgasse Nr. 1, sind fortwhrend

Wiener Claviere

besten Gattung  340 fl. st. Whr. und hher, sowie auch ber-spielte zu verkaufen und zu vermieten.

Josef Krispin,